



85. Sitzung, Dienstag, 9. Dezember 2008, 16.30 Uhr

Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*

Verhandlungsgegenstände

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2009 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2009 bis 2012 (KEF 2009) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008, Nachtrag vom 5. November 2008 und geänderter Antrag der FIKO vom 20. November 2008, **4543b**..... Seite 5547

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2009 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2009 bis 2012 (KEF 2009) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008, Nachtrag vom 5. November 2008 und geänderter Antrag der FIKO vom 20. November 2008, **4543b**

Fortsetzung der Beratungen

7 Bildungsdirektion

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Antrag 12. **Finanzkommission**

Ausgaben Investitionsrechnung

alt: Fr. - 82'616'099

neu: Fr. - 80'616'099

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Der Beschäftigungsumfang der Bildungsverwaltung wird konstant gehalten. Keine Zunahme um 12 Stellen.

Antrag 12a. **Minderheitsantrag Julia Gerber, Raphael Golta, Hans Lübli (FIKO)**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission:

Eine Mehrheit der Finanzkommission ist gegen die geplante Aufstockung der Bildungsverwaltung um zwölf Stellen. Die Verbesserung im Budget beträgt 2 Millionen Franken. Eine Kommissionsminderheit lehnt diese Budgetverbesserung ab.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zu diesem Antrag.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie sind die Grünliberalen nun auch noch dazu gekommen zu glauben, dass die Bildungsverwaltung ihren anspruchsvollen Auftrag im kommenden Jahr auch ohne zusätzliche Stellen erfüllen kann und soll? Zum einen kann die Bildungsverwaltung das durch geschicktes Verteilen der anfallenden Arbeiten auf die Mitarbeitenden. Zum anderen lehnen wir zusätzliche Stellen für das Jahr 2009 ab, weil wir lieber mehr Lehrerstellen hätten als Verwaltungsstellen. Es werden so viele Arbeitsstunden geleistet, um den Unterricht zu organisieren und zu verwalten. Diese Arbeitsstunden und diese Arbeitsstellen dienen einer guten Sache: dem Unterricht. Leider aber weist die Bildungsverwaltung praktisch jährlich einen Bedarf an neuen solchen Stellen aus. Das ist nicht mehr im Dienste der guten Sache, denn es kann dazu führen, dass die Bildung so teuer wird, dass man Lehrerstellen streicht anstatt Verwaltungsstellen – so geschehen 2004, 2005 und 2006. Mit diesem Mechanismus werden und wurden

in den vergangenen Jahrzehnten diejenigen, die den Unterricht durchführen, allmählich durch andere ersetzt, die den Unterricht verwalten. Mit dieser Feststellung pflegt die Bildungsdirektion zu antworten, dass nach den erwähnten drei Jahren des Abbaus der Vollzeiteinheiten seit dem vergangenen Schuljahr die Vollzeiteinheiten wieder zunehmen. Dazu muss man aber schon sagen, dass diese neuen Vollzeiteinheiten nicht in erster Linie in den Unterricht fliessen, denn von den zusätzlichen 425 Vollzeiteinheiten im vergangenen Schuljahr waren für Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Handarbeit und Hauswirtschaft zusammen nur gerade 185 Lehrerstellen und im laufenden Schuljahr von den zusätzlichen 135 Vollzeiteinheiten gar nur 30. Der Hauptteil der neuen Vollzeiteinheiten ist für Schulleitertätigkeiten neben der Unterrichtstätigkeit eingesetzt worden. Diese sind auch wieder den Verwaltungstätigkeiten zuzuordnen. Von den neuen Vollzeiteinheiten im vergangenen Schuljahr sind mehr neue Vollzeiteinheiten in die Verwaltung durch die Schulleiter geflossen als in den Unterricht und im laufenden Schuljahr sogar dreieinhalb Mal so viel. Wir müssen davon ausgehen, dass die Bildungsdirektion nicht von sich aus dazu kommt, keine zusätzlichen Verwaltungsstellen mehr auszuweisen, denn das Ausweisen zusätzlicher Stellen gehört zum Wesen von Verwaltungen, was auch heisst, die Bildungsdirektion macht nichts falsch, sondern macht nur das, was alle Verwaltungen tun. Es ist die Aufgabe der Politik, das ständige Ausweisen neuer Stellen im Zaum zu halten. Ich will es noch deutlicher sagen: Es ist die undankbare Aufgabe des Kantonsrates, ausgewiesene Stellen nicht zu bewilligen. Genau das haben wir übrigens anfangs des Jahres mit der KEF-Erklärung 14 getan. Diesen guten Vorsatz würden wir Ende dieses Jahres schon wieder widerrufen, wenn wir zu den zusätzlichen zwölf Stellen Ja sagen würden.

Die Bildungsdirektion kann ihren Auftrag auch ohne die zusätzlichen zwölf Stellen erfüllen, indem sie mit den vorhandenen Stellen hausälterisch umgeht.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Gemäss Antrag der Finanzkommission soll eine Budgetverbesserung von 2 Millionen Franken erreicht werden, indem der Beschäftigungsumfang in der Bildungsverwaltung konstant gehalten wird und keine neuen Stellen geschaffen werden.

In der Bildungsverwaltung sind zurzeit 312 Vollzeit-äquivalente Stellen bewilligt. Auf Anfrage hin konnte man in der Bildungsdirektion keine Auskunft geben, inwieweit dieser Stellenetat ausgeschöpft ist.

Klar sei nur eines, nämlich dass das Vollzeitäquivalent der tatsächlich Beschäftigten tiefer liege. Weiter wurde mitgeteilt, dass diese Zahl in den nächsten zehn Tagen berechnet und kommuniziert würde. Die Tatsache, dass solche Zahlen in der «heissen» Budgetphase nicht vorliegen, fördert das Vertrauen ins Ressourcen-Management der Bildungsverwaltung nicht besonders. Aufgrund des heute bewilligten Beschäftigungsumfangs könnte also noch Personal eingestellt werden. Nun sollen gemäss Budget nochmals zwölf Stellen geschaffen werden.

Der Kanton muss in Krisenzeiten nicht gerade Personal abbauen, wie dies die Unternehmen in naher Zukunft tun oder noch tun müssen. Er kann durchaus antizyklisch handeln, in dem Sinne, dass er die Zahl der Beschäftigten konstant hält. Aber noch Stellen aufzustocken in einer Zeit, da die Finanzen aus dem Ruder zu laufen drohen, das ist zu viel. In einer Administration wie der Bildungsverwaltung mit einigen hundert Mitarbeitenden können durch Priorisierungen und Umlagerungen immer Personalressourcen frei gemacht werden, um dringende Aufgaben wie Projekt-Implementierungen und so weiter termingerecht zu erledigen.

Hört man sich im Bereich der Volksschule an der Front unseres Bildungsapparats um, so wäre eine etwas überlegtere und ruhigere Gangart bei der Umsetzung gewisser Projekte sogar sehr willkommen. Notabene entstünde durch eine Priorisierung und Umlagerung der Projekte und Tätigkeiten für manchen flexiblen Mitarbeitenden die Chance einer Abwechslung und vielleicht sogar einer Horizonterweiterung.

Die EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission grossmehrheitlich zu und lehnt den Minderheitsantrag 12a ab.

Karin Maeder (SP, Rüti): Dieser Antrag ärgert mich wirklich. Sie strapazieren hier die Verwaltungsabteilung, die Menschen, die da arbeiten, sehr. Die Bildungsverwaltung beansprucht gerademal 2 Prozent des gesamten Bildungsbudgets. Das ist nun wirklich nicht viel. Hier werden die Stellen aufgeführt und ausgewiesen, die wir oder das Volk bestellt haben durch den Erlass von Gesetzen. Es ist willkürlich, wenn Sie nun einfach hier eine Kürzung beantragen. 3,4 Stellen werden gebraucht für den Aufbau der Fachstelle, die wir mit dem Volksschulgesetz beschlossen haben. Diese Stellen sind bereits besetzt. Eine Stelle wurde bereits vom Regierungsrat bewilligt für die Fachstelle von Gewaltprävention. Fünf Stellen wurden ausgewiesen durch das EG BBG (*Einführungsgesetz Berufsbildungsgesetz*). Auch dieses Ge-

setz hat das Volk gutgeheissen. Diese Stellen wurden geplant für die Begleitung von Berufsschülerinnen in schwierigen Lagen, was eine Aufgabe des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes ist. Weitere Stellen werden für die Lehrstellenförderung dringend benötigt. Sie können doch nicht Gesetze unterstützen und dann die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, nicht tragen. Sie können auch nicht nach Massnahmen schreien und hier sparen. Weitere vier Stellen sind hier im AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) für Informatikleistungen zu Gunsten der Jugendsekretariate ausgewiesen.

Lehnen Sie mit uns diesen Antrag ab. Er ist willkürlich und unverantwortlich und macht uns als Parlament unglaubwürdig.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP wird den Antrag der Finanzkommission zur Verbesserung des Saldos der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung, unterstützen.

Im Weiteren teile ich Ihnen mit, dass wir alle Anträge, welche in den Leistungsgruppen der Bildungsdirektion zu einer Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung führen, ablehnen. Sämtliche sind Minderheitsanträge.

Ich spreche in diesen finanziellen Angelegenheiten der Bildungsdirektion als Fraktionssprecher der SVP. Ich werde das Wort nur diesmal zu Beginn der Debatte ergreifen, sofern andere Sprecherinnen und Sprecher die Position meiner Partei nicht mit unwahren Behauptungen und polemischen Anschuldigungen verunglimpfen, so dass wir reagieren müssen. Es liegt somit an Ihnen, die Budgetdebatte der Bildungsdirektion speditiv über die Bühne zu bringen.

Die Zahlen im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) sprechen für sich. Die Anzahl der Volksschülerinnen und Volksschüler geht um etwa 1 Prozent zurück. 1000 Schülerinnen und Schüler weniger als in diesem werden es bereits im kommenden Jahr sein. Der Beschäftigungsumfang der administrierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion hingegen bleibt konstant. In der eigentlichen Bildungsverwaltung ist dennoch ein Zuwachs an Stellen geplant. Der Bedarf an Entlastungsmassnahmen steigt allenthalben. Für die Schulleitung werden mehr Lektionen im Gestaltungspool gefordert. Obwohl viele Gemeinden zwischenzeitlich Schulsekretariate geschaffen oder solche aufgestockt haben, obwohl Schulbehörden nur marginal verkleinert wurden und obwohl Lehrpersonen nach wie vor überarbeitet sind, müssen also heute diejenigen entlastet werden, die vor vier Jahren zur Entlastung anderer geschaffen wurden. Auch die

Rektorate der Mittelschulen funktionieren über ihrer Leistungsfähigkeit. Die Betreuungsverhältnisse an der Universität haben sich nur kleinlich verbessert. Und PISA (*Programme for International Student Assessment*) zeigt uns deutlich, auch unsere Schülerinnen und Schüler werden nicht klüger. Dabei ist eine Steigerung des Saldos der Erfolgsrechnung, also des Defizits der Bildungsdirektion, in den Jahren 2007 bis 2012 um beinahe 600 Millionen Franken auf 2'633'000'000 Franken geplant. Zwischen 2008 und 2009 – um das geht es heute – sollen es 212 Millionen Franken sein. Kurz, bei so viel mehr Geld und eher abnehmenden Schülerzahlen sollte die Leistung besser werden. Das wird sie aber nicht, denn alle Beschäftigten laufen am Rand ihrer Kräfte.

Diese Situation ist deshalb da, weil die Bildungsdirektion und die Schulgemeinden sich vom Parlament und von den politischen Mehrheiten im Kanton Aufträge geben liessen, die heute als solche bestehen und auszuführen sind. Vieles davon sind Neuerungen und Reformen, die viel Betriebsamkeit verursachen, ohne zu verbessern. Die SVP war bei diesen Mehrheiten im Parlament und der Bevölkerung nicht dabei.

Es nützt nichts, wenn Sie einem Körper zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit Kalorien verfüttern, wenn irgendein Bandwurm im Innern diese unproduktiv wegfrisst. Den Bandwurm im Körper des Zürcher Bildungswesens hat die SVP bekämpft. Sie müssen verstehen, dass wir ihn jetzt nicht noch füttern.

Übrigens, stellen Sie die Zahlen einander gegenüber. 212 Millionen Franken Defiziterhöhung der Bildungsdirektion insgesamt und die Verbesserung von 2 Millionen Franken, welche die Finanzkommission in der Leistungsgruppe der Bildungsverwaltung fordern. Wie kann man nur gegen eine derart kleine Saldoverbesserung sein, wo doch das Defizit der Bildungsdirektion gleichzeitig weit, nämlich etwa fünf Mal so viel, über der Teuerung wächst?

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Grünen sind ganz anderer Meinung als Matthias Hauser. Ich gebe auch zu, dass ich immer schon gespannt darauf war, wie die Grünliberalen ihre Grundsätze umsetzen würden, nämlich Umweltsachen, Soziales, gute Bildung und gute Finanzen im Gleichgewicht zu halten. Bis jetzt wusste man das nicht so recht. Man wusste nicht, was sich hinter ihren hehren Grundsätzen verstecken würde. Sie klangen einfach gut und überzeugten viele.

Jetzt aber, da es um die Gestaltung des Budgets geht, um die Inhalte und die Prioritäten, die wir in unserer Gesellschaft setzen wollen, ouden sich die Grünliberalen. Jetzt lernen wir ihre Rezepte kennen.

Der Sparantrag in der Bildungsverwaltung von 2 Millionen Franken zeigt, dass Sie nicht nur beim Personal sparen wollen, sondern auch bei der Bildung. Zwar sind Sie nicht explizit gegen eine gute Umsetzung des Volksschulgesetzes, gegen Case-Management oder gegen Gewaltprävention. Aber, Sie wollen, dass diese zusätzlichen Aufgaben nicht von dem gleichen Personal in der Verwaltung erfüllt werden. Mir kommt dies vor, wie wenn ein Chef eines Handwerksbetriebs, der immer mehr Aufgaben, immer mehr Aufträge entgegen nimmt, dafür den Buchhalter und die Sekretärin entlässt. Das kann man schon machen. Ob so ein Unternehmen noch funktioniert, ist die andere Frage.

Die misstrauische und «schmürzelige» Haltung gegenüber der Verwaltung sind wir uns von der SVP gewohnt. Dass nun aber die GLP und die EVP ins gleiche Horn blasen, das erstaunt mich schon ein wenig.

Die Grünen schauen die Bildungsaufgaben als Ganzes an. Wenn der eine Bereich nicht funktioniert, funktioniert der andere auch nicht. Wenn wir den Lehrpersonen zusätzliche Aufgaben übertragen, zum Beispiel per Gesetze, dann ist es logisch, dass wir auch mehr Lehrerinnen und Lehrer einsetzen müssen. Wenn wir der Verwaltung mehr Aufgaben übertragen, dann sollte das dort gleich funktionieren. Das ist eigentlich ganz normal. Das ist ein ganz normaler, logischer Mechanismus. Natürlich kann man immer aus dem Bauch sagen, die Verwaltung sei aufgeblasen. Aber, fairerweise müsste man dann auch bereit sein, genau hinzuschauen, um beurteilen zu können, ob dem auch so sei. Erst dann wären wir befugt zu sagen, ja, da oder dort können wir Stellen abbauen.

Ich muss sagen, mir wäre es lieber, und vor allem wäre es ehrlicher, wenn die Sparparteien sagen würden, in der Verwaltung müsst ihr diese Aufgaben nicht mehr machen, als immer nur auf der Verwaltung herumzuhacken. Faule Leute, faule Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder weniger fleissige gibt es überall. Ich bin überzeugt, dass es auch faule oder weniger faule Kantonsrätinnen und Kantonsräte gibt.

In diesem Sinn lehnen wir den Antrag der GLP ab.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich möchte nur zwei, drei Dinge klarstellen. In diesem Antrag machen wir einen Kürzungsantrag bei der Bildungsverwaltung, weil wir der Meinung sind, dass es dort genügend Kapazitäten hat, dass dort genügend Leute arbeiten und dass wir auch der Meinung sind, dass die vielen angefangenen Reformen endlich abgeschlossen werden sollen, bevor neue angegangen werden. Dies hat nicht im Geringsten mit unserem Engagement im Bereich Umwelt und Soziales zu tun. Wir sind gerne bereit, die gleiche Anzahl Stellen oder noch eine grössere Anzahl, wie es Andreas Erdin vorhin formuliert hat, bei den Lehrerinnen und Lehrern aufzustocken; dort, wo es wirklich notwendig ist im Bereich der Bildung.

Raphael Golta (SP, Zürich): Geschätzter Herr Maier (*Thomas Maier*), Sie müssten mir dann doch einmal noch Ihre Vorstellung eines Budgets erklären, in dem Sie einerseits punktuell genau wissen, wo Sie sparen wollen. Also, hier ist es die Bildungsverwaltung, die offensichtlich Ihrer Ansicht nach zu gross ist. Hier wollen Sie sehr punktuell sparen, wie Sie das schon bei der Kantonspolizei aufgrund einzelner Indikatoren wollten. Zugleich wollen Sie einen Pauschalantrag stellen, der dann generell über das ganze Budget noch zusätzlich sparen soll. Was wollen Sie jetzt? Wollen Sie punktuell steuern, oder interessiert Sie am Schluss der Saldo? Beides miteinander ist nicht sehr konsequent und kaum durchführbar für die Regierung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst möchte ich zu Thomas Maier sagen: Der Bund sagt jeweils auch, der Kanton Zürich sei gross und reich genug, der könne doch seine Aufgaben selber lösen und selber finanzieren, dem brauchen wir kein Geld zu geben. Das ist genau dasselbe, was Sie jetzt mit der Bildungsdirektion gemacht haben. Der Kanton Zürich wehrt sich jeweils auch gegen diese Zumutungen seitens des Bundes. Bloss, weil man klein ist, braucht man nicht notwendigerweise mehr Unterstützung beziehungsweise umgekehrt, bloss, weil man grosse, vielfältige Aufgaben hat, kann man nicht einfach auf zusätzliche Unterstützung zur Erfüllung seiner Aufgaben verzichten.

Dann möchte ich mich gegen Matthias Hausers Äusserung verwahren, die Bildungsverwaltung sei wie ein Bandwurm. (*Zwischenruf Matthias Hauser: «Das habe ich nicht gesagt.»*) Doch, diese Gleichstellung – darauf bestehe ich – haben Sie gemacht zwischen der Bil-

dingsverwaltung und einem Bandwurm. Dagegen verwahre ich mich ganz klar. Damit erreichen Sie einen neuen Tiefpunkt an politischer Kultur.

Zu Andreas Erdin, dem ich das zwar schon in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) gesagt habe: Er sagt, es würde nur immer in die Verwaltung auch der Schulen, die Schulleiter et cetera investiert, aber für diejenigen, die Unterricht erteilen, würden keine zusätzlichen Stellen geschaffen. Sie waren es vor ziemlich genau einem Jahr, Sie haben die Klassenvergrößerungsinitiative rückgängig gemacht mit einem Gegenvorschlag, der den Gemeinden wieder einen Drittel dieser Stellen zurückgeben soll. Das sind zusätzliche 200 Stellen für nächstes Jahr, nebst all den zusätzlichen Stellen, die schon für die Blockzeiten geschaffen wurden und den zusätzlichen Stellen, die im Gestaltungspool den Schulgemeinden zugute kommen. Kurz und gut, das habe ich an dieser Stelle auch schon gesagt, auf nächsten Sommer werden 400 zusätzliche Lehrer- und Lehrerinnenstellen geschaffen, die ausschliesslich den Gemeinden zugute kommen. So gesehen ist es also nicht so, dass man einfach nur in die Verwaltung investiert, nicht aber in die Frontaufgaben.

Gleichzeitig wurde ausgeführt, jedes Jahr gebe es zusätzlichen Stellenbedarf in der Bildungsdirektion. Ich will das nicht einfach bestreiten. Das stimmt so gesehen. Nur muss ich Ihnen sagen, Sie teilen uns auch immer wieder neue Aufgaben zu. Ich denke zum Beispiel an das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz. Da wurden wir beauftragt, Berufsvorbereitungsjahre aufzubereiten. Wir wurden beauftragt, zusätzlich Lehrstellenmarketing zu machen. Wir wurden beauftragt, neue Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Das kann man einfach nicht immer mit dem gleichem Personal, auch wenn die Bildungsverwaltung verhältnismässig gross ist.

Es ist mir klar, wenn ich in den Saal schaue, Sie werden der Bildungsdirektion diese 2 Millionen Franken voraussichtlich streichen. Ich muss Ihnen einfach der guten Ordnung halber mitteilen, dass diese zusätzlichen zwölf Stellen, die im KEF für die nächste Zeit vorgesehen sind, nicht 2 Millionen Franken entsprechen, sondern höchstens 1,56 Millionen Franken. Dies sei zuhanden des Protokolls noch gesagt. Sie werden Ihren Antrag aber kaum ändern deswegen.

Wir haben 3,4 Stellen von diesen 12 Stellen bereits besetzt. Das ist eine Aufgabe, die mit dem neuen Volksschulgesetz festgelegt wurde, die in der Weisung zum Volksschulgesetz ausgewiesen war. Es sind die letzten Stellen zur Besetzung der Fachstelle für Schulbeurteilung – eine gebundene Ausgabe.

Wir haben auch schon eine befristete Stelle geschaffen für die Koordination der Gewaltprävention – eine Aufgabe, die gemeinsam von der Bildungsdirektion, der Justizdirektion und der Sicherheitsdirektion koordiniert wird und die Gewaltprävention im schulischen Umfeld verstärken soll. 4,4 Stellen sind bereits geschaffen. Es ist letztlich auch so, dass der Stellenplan nicht hier drin beschlossen wird. Ich sage Ihnen das einfach.

Zusätzliche 3 Stellen sind vorgesehen für das Case-Management der Berufsbildung. Das ist ein Projekt des Bundes, für das der Kanton Zürich bezahlt wird. Das verschlechtert die Rechnung so gesehen nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur rasch die Sache mit dem Bandwurm richtig stellen. Ich habe in meinem Referat dargelegt, dass die Bildungsdirektion sehr viele Aufgaben zu tun hat, die offensichtlich an der Front nichts bringen und dass diese Aufgaben der Bildungsdirektion überwiesen wurden. Das ist wie in einem Körper. Das Bildungswesen, das ist der Körper, und die Aufgaben, die nichts bringen und Mittel essen, das ist der Bandwurm, in keiner Weise die Bildungsverwaltung. Das geht aus meinem Referat auch so hervor, welches ich sogleich Regierungsrätin Regine Aeppli schriftlich abgeben werde und den Medien auch. Dann können Sie über den Text brüten und werden sehen, dass ich diese Analogie nicht gemacht habe.

Abstimmung

Der Antrag 12 wird dem Antrag 12a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 12 mit 108 : 54 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Antrag 13. *Minderheitsantrag Claudia Gambacciani, Karin Maeder, Susanne Rihs, Susanna Rusca, Claudio Schmid, Markus Späth und Corinne Thomet (KBIK)*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 82'616'099

neu: Fr. - 83'006'099

Verschlechterung: Fr. 390'000

Eine Aufstockung um 3 Stellen der Berufsinspektoren (heute Berufsbildungscontroller) der betrieblichen Ausbildungsberatung im MBA.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Der eben überwiesene Antrag 12 hat so etwas wie einen inneren Zusammenhang mit dem jetzt zu diskutierenden Antrag. Sie haben bei der Streichung von Stellen in der Bildungsverwaltung in einem Akt von Kurzsichtigkeit auch etwas Wesentliches weggestrichen, das der beruflichen Grundbildung und dem Erfolg der Jugendlichen bei der beruflichen und wirtschaftlichen Integration gedient hätte, nämlich jenen Jugendlichen, die mit etwas grösseren Problemen zu kämpfen haben – und deren Lehrerinnen und Berufsberater übrigens auch – als der Durchschnittsjugendliche, nämlich das Case-Management. Sie haben das so beschlossen. Es ist hinzunehmen – weise war es nicht.

Antrag 13 möchte in einem verwandten Bereich eine Besserung herbeiführen. Sie kennen mein Herz für die Berufsbildung. Sie kennen meinen Einsatz dafür, dass die Jugendlichen genügend Lehrstellen haben, dass die Lehrbetriebe auf gute Rahmenbedingungen stossen können. Sie kennen auch die Bedeutung der Berufsbildung zum einen für die soziale, wirtschaftliche und berufliche Integration der Jugendlichen und zum anderen als Kernstück der Schweizer Volkswirtschaft. Die duale Berufsbildung liefert jene Fachkräfte, die die schweizerische Volkswirtschaft braucht, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können und nicht nur bestehen, sondern voranschreiten zu können. Dieser Rat hatte schon verschiedentlich Gelegenheit, sich über das Thema Berufsbildung, Lehrstellen und Lehrstellenförderung zu unterhalten. Bei diesem Antrag geht es für einmal nicht primär darum, Lehrstellen zu fördern, sondern die bestehenden Lehrstellen besser zu nutzen und Lehrbetriebe in ihrer Ausbildungsbereitschaft zu erhalten. Ich gebe Ihnen zwei Zahlen. Im Kanton Zürich existieren mittlerweile über 30'000 Verhältnisse der beruflichen Grundbildung, sprich Lehrverträge. In der Bildungsverwaltung sind zwölf Personen

als Berufsbildungscontroller damit betraut, diese über 30'000 Lehrverhältnisse zu betreuen. Zu betreuen heisst einerseits, Lehrverträge zu genehmigen, Bildungsbewilligungen zu erteilen, andererseits und ganz zentral heisst es aber vor allem auch, dass sie die Personen sind, die dann zur Stelle sind, wenn es im Lehrverhältnis brennt, wenn es «Lämpen» gibt im Lehrbetrieb, egal, welches die Ursache ist.

Im Kanton Zürich werden jährlich zwischen 2500 und 3000 Lehrverhältnisse aufgelöst. Das geht gegen 10 Prozent. Das ist zu viel. Es ist eine völlig ineffiziente Nutzung der Ressource betrieblicher Ausbildungsplätze, wenn Sie sich diese Lehrvertragsauflösungen vor Augen führen.

Die drei Stellen, die wir beantragen, sind drei zusätzliche betriebliche Ausbildungsberater in der Bildungsverwaltung. Sie heisst halt so, aber sie verwaltet nicht einfach irgendwelche Papierberge, sondern sie ist dann da, wenn der Lehrmeister im Betrieb ein Problem hat, wenn der Lernende im Betrieb oder in der Schule ein Problem hat. Sie sind dafür da, bei diesen Problemen Lösungen zu finden, und zwar nicht Lehrvertrags-Auflösungen, sondern Lösungen im bestehenden Lehrverhältnis.

Es geht hierbei um eine ökonomisch-effiziente und effektive Nutzung der knappsten Ressource in der Sek-Stufe-2, nämlich der betrieblichen Ausbildungsplätze für Lehrstellen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich hat vor zwei Jahren einen Bericht veröffentlicht, er heisst: «Verlust von Lehrstellen vermeiden – Massnahmen zum Erhalt von vorhandenen Lehrstellen erarbeiten». Eine der Massnahmen dort drin ist klipp und klar fokussiert auf diese damals noch Berufsinspektoren genannte Unterstützerguppe im MBA, nicht nur eine klare Aufgaben- und Funktionsfokussierung dieser Personen, sondern ganz klar auch eine Aufstockung dieser Ressourcen. Sie haben zwölf Personen auf über 30'000 Lehrverhältnisse. Sie können den Quotienten selbst errechnen. Sie können ungefähr die Beratungstiefe, die pro Lehrverhältnis oder pro Lehrbetrieb übrig bleibt, auch an einer Hand abzählen in Minuten pro Jahr.

Es geht hierbei um 390'000 Franken, die wir beantragen, im Mittelschul- und Berufsbildungsamt aufzustocken, um den Lernenden und vor allem den Lehrbetrieben, den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern, die tagtäglich diese verantwortungsvolle und wertvolle Arbeit leisten, Entlastung dort geben zu können, wo sie sie brauchen, nämlich dann, wenn sie schwierigere Fragen haben oder wenn es Probleme gibt.

Dieser Antrag wirkt sich an der Front aus. Das sind nicht «Papierli-Beiger». Dieser Antrag ist uns sogar so wichtig, dass ich gestern kurzfristig, aber trotzdem, sogar einen Kompensationsantrag eingereicht habe, damit wir einen saldoneutralen Entschluss fällen können – einen analogen Streichungsantrag im Konto 7401, Universität, Staatsbeitrag, der sich auf nicht einmal 0,7 Promille des gesamten Staatsbeitrags beläuft.

Wir könnten hier eine Finanzierungsdebatte zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung anschliessen. Das machen wir nicht. Ich breche sie jedenfalls hier nicht vom Zaun. Aber heute haben Sie alle im Rat sogar saldoneutral die Möglichkeit, für die Lehrbetriebe, für die Jugendlichen, für die Stärkung der dualen Grundbildung nicht nur etwas wie ein Zeichen zu setzen, sondern heute können Sie eine konkrete, pragmatische und effektive Massnahme ergreifen, nämlich drei Personen anstellen lassen, die das tun, worüber sich Lehrbetriebe und Lehrlinge stark beklagen, dass zu wenig getan wird, nämlich beraten und unterstützen, um diese Lehrverhältnisse auch wirklich zum Erfolg zu führen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und winke mit dem Zaunpfahl in Richtung der Frau Bildungsdirektorin. Wenn schon vorher diese Case-Managementstellen weggestrichen wurden, dann wäre dies eine Gelegenheit, in einem verwandten Bereich für eine kleine Verbesserung sorgen zu können. Die beiden Bereiche haben etwas miteinander zu tun.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich spreche nicht in der Rolle als Präsident der KBIK. Ich möchte das klar sagen.

Ich erinnere Sie daran, was wir hier eigentlich tun. Wir erteilen heute oder am nächsten Montag der Regierung eine Ausgabenermächtigung. Das ist das, was wir hier tun. Wie das Geld, welches wir hier sprechen, von der Regierung eingesetzt wird, das entscheidet die Regierung letztlich selber, sogar direktionsübergreifend. Sie trägt auch die Verantwortung. Es ist also durchaus nicht zwingend, dass diese Stellen in der Berufsbildung nicht besetzt werden. Dafür ist letztlich die Regierung zuständig. Wir beraten hier auch nicht den Stellenplan der Bildungsdirektion, keiner Direktion. Ich erinnere Sie daran, dass wir letztlich über eine Saldozahl sprechen und über nichts anderes.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP ist der Ansicht, dass zu wenig ausgewiesen wurde, ob, warum und welcher Bedarf besteht. Der Antrag ist aus dem Gesamtkontext gerissen. Es waren zu wenig handfeste Hintergrundinformationen vorhanden. Zuerst wurden sechs Stellen beantragt, dann drei Stellen und jetzt sollen diese Stellen irgendwo bei der Uni kompensiert werden. Der Antrag macht so einen eher willkürlichen, zufälligen Eindruck. Auch der Kompensationsvorschlag wirkt willkürlich. Wer sagt denn, dass die Uni einfach locker auf die 390'000 Franken verzichten kann? Da hätte man diesen Betrag ja von allem Anfang an sparen können. Solche Anträge auf Stellenerhöhungen könnten vermutlich noch in vielen Bereichen willkürlich gestellt werden. Gemäss Regierungsrätin Regine Aepli hat das verantwortliche Amt keinen Handlungsbedarf signalisiert. Wenn dieses Amt tatsächlich so unter Druck ist, muss doch das der erste Weg sein, um zu einer Entlastung zu kommen.

Die EVP unterstützt den Antrag deshalb nicht.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die Kantone sind für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung zuständig. Das ist ein Fakt. Da können wir nichts dagegen tun. Im Kanton Zürich sind speziell ausgebildete Berufsinspektorinnen und -inspektoren in der Abteilung Berufsbildung Mittelschulen für diese Aufgabe verantwortlich. Sie beraten und begleiten die Vertragsparteien bei Sachfragen und beruflichen Schwierigkeiten. Zudem fördern sie die Zusammenarbeit zwischen den an der beruflichen Grundbildung beteiligten Partnern.

Wir unterstützen hier die Aufstockung um drei Stellen der Berufsinspektoren, denn das Verhältnis der Controller zu den Lehrlingszahlen ist schlecht. Es braucht genügend Ressourcen in diesem zentralen Bereich, damit vor allem die Lehrvertragsauflösungen, die vollzogen werden, reduziert werden können und auch, dass der Lehrstellenwechsel optimal begleitet werden kann, aber auch damit der Lehrabbruch wenn möglich verhindert werden kann. Es braucht mehr Kapazität in der Ausbildungsberatung, damit auch Lehrbetriebe besser unterstützt werden können, wenn sie zum Beispiel neu mit einem Lehrling starten.

Generell gilt bei Problemen in der Lehre, dass Hilfe möglichst frühzeitig gesucht werden sollte, denn dann ist die Chance noch am grössten, dass eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden kann. Dafür sind die Berufsbildner zuständig.

Zum Kompensationsantrag, Ralf Margreiter: Er ist für uns ein unmögliches Kompensationsgeschäft, ich denke sogar ein Profilierungsakt von Ralf, welchen wir nicht unterstützen können. Das Spiel, die Hochschulbildung gegen die Berufsbildung mit einem Schnellschuss gegeneinander auszuspielen, machen wir nicht mit. Ralf, wir sind uns in einem einig, es braucht für die Berufsbildung genügend Mittel. Es braucht Ressourcen, denn an zwei Drittel der Jugendlichen vermittelt die Berufsbildung eine solide berufliche Grundlage. Sie ist die Basis für ein lebenslanges Lernen und öffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven. Da bekommen wir mal wieder etwas zurück. Es ist ein Teil des Bildungssystems, in das sich lohnt zu investieren. Dem müssen wir Sorge tragen. Aber auch die Universität ist für uns ganz wichtig. Das stärkt auch unsere Wirtschaft. Da gibt es kein Auspielen gegeneinander.

Wir lehnen den Antrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss ein Wort zu Samuel Ramseyer sagen. Im Gegensatz zur SVP mit ihren Rasenmäheranträgen haben wir die Budgettheorie sehr gut begriffen. Wir haben einen KEF-Antrag gemacht, selbstverständlich. Wir lassen das nicht im Graubereich herumschweben, wenn Sie zustimmen würden. Das ist klar.

Zu Kurt Leuch: Natürlich ist der Antrag durchdacht. Aber als ganz besondere Herausforderung an uns Kantonsräte ist er budgetneutral aufgesetzt, etwas, das es noch gar nie gab und das wirklich die Hirne herausfordert. Das verstehe ich. Aber dann gleich zu sagen, das sei nicht durchdacht, das ist wirklich absoluter Blödsinn. Es braucht ein bisschen Hirngymnastik. Aber das sollte für die meisten von Ihnen eigentlich möglich sein, nehme ich jetzt mal an. Damit kann ich vielleicht Matthias Hauser ausschliessen.

Zur SP muss ich sagen: Die Universität ist die einzige, die nie sparen musste. Vielleicht haben wir ihr Globalbudget nie so stark aufgestockt, wie sie es verlangt hat. Aber sie musste nicht sparen. Jetzt diesen kleinen Einsatz zu leisten, das wäre doch einmal etwas Gutes. Es braucht vielleicht Mut und ist neu, aber wir könnten es doch tun.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), spricht zum zweiten Mal: Das eine wurde bereits richtig gestellt. Um Willkür geht es hier natürlich nicht.

Wenn ursprünglich sechs Stellen gefordert wurden, dann, weil der Bedarf sehr gross ist. Wenn auf drei in der KBIK-Diskussion, an der ich persönlich nicht teilnehmen konnte, eingeschwenkt wurde, dann im Sinne eines Kompromisses, um wenigstens diese Verbesserung, die nötig ist, herbeiführen zu können.

Wenn aus der Bildungsdirektion oder aus dem zuständigen Amt kein Bedarf angemeldet wird, dann staune ich natürlich ein wenig. Dann liest man vielleicht die eigenen Berichte nicht so wahnsinnig gut. Das ist ausgewiesen. Wenn Sie die Gründe, warum Lehrbetriebe aus der Ausbildungsverantwortung aussteigen, anschauen, dann ist einer der nicht zu den seltensten gehört der, sie hätten zu wenig Unterstützung. Man fühlt sich allein gelassen. Wie lange habe ich, bis ich von jemandem eine Antwort oder einen Lösungsvorschlag auf den Tisch kriege? Das sind die realen Probleme der Tausenden von Lehrbetrieben – zum Glück funktioniert es in vielen – in diesem Kanton. Das ist eine Wirklichkeit, eine Realität, die mit relativ wenig Mitteln – es sind 390'000 Franken, die hier zur Diskussion stehen – doch substantiell verbessert werden könnte.

Machen wir halt doch ein bisschen Bildungs-Finanzierungsdiskussion. Es ist natürlich weit davon entfernt, ein Profilierungsakt zu sein, wenn man sich die Frage stellt, ob man für diese vielen Lehrbetriebe und Lehrlinge, die es dann immer auch betrifft und deren Zukunftsperspektiven, die 390'000 Franken vielleicht effektiver eingesetzt sieht als im Globalbudget der Universität. Natürlich ist mir auch klar, dass es nicht darum geht, zwei verschiedene Bildungswege oder Bildungsträger gegeneinander auszuspielen. Das ist völlig richtig. Aber hier drin ist klar – dafür mussten wir die Eintretensdebatte gestern nicht abwarten, um dies zu wissen –, dass es keinen einzigen Franken mehr für gar nichts und für die Bildung erst recht nicht geben wird. Wenn man diese Rahmenbedingungen nicht einfach negieren will und eine Verbesserung, dort, wo es wirklich brennt, und das ist bei vielen Lehrbetrieben der Fall, herbeiführen will, dann muss man bereit sein, in diesen sauren Apfel zu beissen. Glauben Sie mir, die Hand hat sich mir beinahe verkrampft, als ich den Kürzungsantrag geschrieben habe. Das mache ich auch nicht gern, aber ich weiss im Bereich der Lehrbetriebe und der Lehrlinge genau, wovon ich spreche. Ich sage nicht, dass 390'000 Franken bei der Universität schlecht eingesetzt wären. Aber ich sage, sie wären hier klüger eingesetzt.

Ich finde es natürlich bedauerlich, wenn jetzt sogar ein solch saldo-neutraler Antrag heute hier drin mit Argumenten, die nicht nachzuvollziehen sind oder schon gar nicht kommen, abgelehnt würde.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich gebe Ralf Margreiter Recht. Wir haben einen hohen Investitionsbedarf in diesem Bereich bei den Berufsinspektoren. Wir lehnen aber mit aller Deutlichkeit den Streichungsantrag bei der Universität ab. Dieser Antrag ist unseriös. Solche Dinge gehören diskutiert. Dafür haben wir einen langen Budgetprozess in der KBIK. Wir haben nichts davon gehört. Das im letzten Moment noch aufs Tapet zu bringen, das nenne ich unseriöse Bildungspolitik. Die Universität schwimmt nicht im Geld. Die Universität hat Betreuungsverhältnisse – auch das haben wir bei der Budgetberatung ganz klar erkannt –, die schweizweit in gewissen Bereichen zu den allerschlechtesten gehören. Da ist ebenfalls Handlungsbedarf angebracht.

Noch ein Wort zu Samuel Ramseyer: Wenn Ihre Überlegung bezüglich der Budgetdebatte richtig ist, dann könnten wir diese massiv verkürzen, 250'000 Franken sparen und zwei zusätzliche Bildungsinspektoren anstellen.

Abstimmung (Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 13 wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 13 mit 114 : 56 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Konto 7100, Lehrmittelverlag
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7200, Volksschulen

Antrag 14. *Minderheitsantrag Corinne Thomet, Claudia Gambacciani, Kurt Leuch, Susanne Rihs, Susanna Rusca und Markus Späth (KBIK)*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 543'247'000

neu: Fr. - 545'247'000

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Der Faktor für die Berechnung des Gestaltungspools soll von 0.028 (geregelt in der Lehrpersonalverordnung) auf 0.048 erhöht werden. Dies soll ab Schuljahr 2009 (relevant ab August 2009, für 4,5 Monate, zusätzlich 125 VZE für 1. und 2. Staffel) gelten.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich ziehe im Namen der CVP, selbstverständlich in Absprache mit den Mitunterzeichnenden, den Antrag 14, Erhöhung des Gestaltungspools, für das Budget 2009 zurück.

Wir werden das aus unserer Sicht sehr wichtige Anliegen mittels einer KEF-Erklärung wieder aufgreifen. Das Thema ist also definitiv nicht vom Tisch.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7301, Mittelschulen

Antrag 15. ***Minderheitsantrag Karin Maeder, Andreas Erdin, Claudia Gambacciani, Kurt Leuch, Susanne Rihs, Susanna Rusca und Markus Späth (KBIK)***

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. - 42'602'000

neu: Fr. - 48'602'000

Verschlechterung: Fr. 6'000'000

Da die Investitionen der Bildungsdirektion stark gekürzt wurden, sind diverse dringende Projekte nach hinten verschoben. Damit das Projekt der Kantonsschule Uster weiter laufen kann, ist das Budget 2009 um 6 Mio. zu erhöhen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Eingehend möchte ich etwas Grundsätzliches zu all den Investitionsanträgen im Bildungsbereich sagen. Im Investitionsbereich wurden in der Bildung sehr viele wichtige Vorhaben um einige Jahre zurückgestellt. Es sind dies zum Teil Projekte, die schon weit fortgeschritten sind. Es geht mir im Grundsatz nicht darum, einzelne Projekte gegenüber anderen vorzuziehen. Trotzdem sind sie sehr unterschiedlich zu bewerten, da bei den einen zum Beispiel bereits ein Kantonsratsentscheid vorliegt, oder andere nun schon jahrelang warten müssen. Es geht uns aber darum, in Zeiten, denen wir nun entgegensehen, es absolut falsch ist, wenn der Staat keine Investitionen mehr tätigen würde. Dies wird hier im Rat, aber auch auf der

eidgenössischen Ebene von breiten Kreisen bekräftigt. Wir brauchen diese Impulse in unserem Kanton. In den Gemeinden brauchen wir sie auch.

Wenn man die Investitionsplanung im Bildungsbereich, wie sie ursprünglich geplant war, durchziehen will, dann braucht es diese Budgetanträge, die wir gestellt haben, damit keine Lücke entsteht. Ich sage dies darum, weil wir wissen, dass auch die FDP diese Investitionen wie geplant durchführen möchte. Die meisten der geplanten Investitionen sind aber KEF-relevant und schlagen nicht im Budget zu Buche.

Ich bitte Sie alle, damit keine Lücken entstehen, diese Budgetanträge im Sinne von Konjunkturförderung zu unterstützen, damit wir dann im Februar 2009 die Korrekturen im KEF vornehmen können.

Nun zum ersten Antrag im Bereich der Investitionen. Hier handelt es sich um das Projekt der neuen Kantonsschule in Uster. Dieses Projekt wurde in der Planung um zwei Jahre zurückgestellt, dies, obwohl der Kantonsrat mit der Behandlung der Vorlage 4180 bereits am 7. Februar 2005 dem Grundsatz, in Uster eine neue Kantonsschule zu bauen und Dübendorf aufzuheben, mit 112 zu 39 Stimmen zugestimmt hat. Aufgrund dieses Entscheids wurden diverse Arbeiten an die Hand genommen, denn in dieser Vorlage war auch ein Zeitplan enthalten. Es wurde bereits ein Wettbewerb durchgeführt und abgeschlossen. Ein Drittel der Schülerinnen der Kanti Dübendorf besuchen bereits heute die Schule in Uster. Da wurden Pavillons und weitere Provisorien aufgestellt. In einer Weisung des Regierungsrates hält er fest, dass die Provisorien in Dübendorf nicht mehr länger zumutbar sind. Damit nun die Planungsarbeiten weiterlaufen können, muss das Budget neu um 6 Millionen Franken erhöht werden. Mit diesem Kredit wird ein baureifes Projekt ausgearbeitet. Es werden damit alle Behördengänge, Submissionen und Planungen gemacht werden können.

Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag zuzustimmen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn dieses Projekt nicht weiter getrieben werden könnte.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Das Bildungszentrum Uster ist seit sieben Jahren operativ tätig. Die beteiligten Schulen im Bildungszentrum arbeiten eng zusammen und nutzen jetzt schon die vorhandenen Synergien. Die Zusammenarbeit wurde und wird stetig ausgebaut. Nur mit der räumlichen Nähe – jetzt sind sie an verschiedenen Standorten – kann jedoch weiter optimiert und das Angebot verbessert werden. Von den gemeinsam getragenen und gemeinsam genutzten Ressourcen profitieren nicht nur Lernende und Lehrende, sondern auch der Kan-

ton, weil eine teure Infrastruktur nur einmal zur Verfügung gestellt werden muss. Im neuen Projekt sind flexibel nutzbare Räume vorgesehen. Sollten sich die Schülerzahlen der einzelnen Schulen verändern, so können diese Schwankungen aufgefangen werden. Teurer Schulraum steht nicht ungenutzt leer.

Vier Schulen unter einem Dach, das heisst es in Uster schon lange. Nur fehlt das Dach. Es fehlen die Wände. Jetzt sollen wir das Steuer endlich herumreissen, denn sonst fehlen sogar die Pläne, welche uns hier im Kantonsrat dann einmal ermöglichen sollen, Ja zu einem konkreten, zu einem dann ökologisch vorbildlichen Projekt zu sagen. Das Projekt ist schon sehr weit fortgeschritten und hat bisher alle Hürden, auch in diesem Rat und auch viele andere genommen. Nun soll dieses Projekt weiter Richtung Baureife getrieben werden. 2005 wurde der Standort bestätigt. Im Juni 2007 wurden die Projekte prämiert. Im Dezember 2007 hiess es in der Neuen Zürcher Zeitung: «Die Kantonsschule Uster nimmt Gestalt an.» 2012, so steht es auf der Homepage, soll der Neubau bezogen werden. Dieses Pilotprojekt jetzt zu bremsen, aus welchen Gründen auch immer, kann ich nicht begreifen. Wenn man es nicht mehr will, soll man das bitte sagen. Aber jetzt den Standort Uster wieder zu verträsten, diese weit fortgeschrittene Investition zu verzögern, ist nicht sinnvoll. Wenn wir hier diesem Projekt zustimmen und den Planungskredit sprechen, haben wir morgen oder wenigstens im nächsten Jahr einen Baubeginn. In Uster wurden dem Projekt alle Steine aus dem Weg geräumt. Man hatte auch mehr als genug Zeit dafür. Die Kantonsschule Glatttal ist in Dübendorf mehrheitlich in Provisorien untergebracht, die den Bedürfnissen nicht entsprechen. Das sind sinnlose Ausgaben für verschiedene Provisorien. Daher investieren wir hier lieber, als dass wir für einen unbefriedigenden Zustand weiterhin hohe laufende Kosten generieren. Eine andere Lösung als das Bildungszentrum Uster ist weder in Sicht noch erstrebenswert.

Wir bitten Sie, hier zuzustimmen und ebenso die Gelder für die Turnhalle Freudenberg zu sprechen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion begrüsst es, wenn in der heute wirtschaftlich schwierigen Zeit pfannenfertige Projekte rasch realisiert werden, ganz besonders im Interesse des Gewer-

bes. Auch die Idee des Bildungszentrums Uster geniesst bei uns grosse Sympathien. Aber 6 Millionen Franken für einen Planungskredit für das Jahr 2009 scheinen uns reichlich unrealistisch.

Wir werden deshalb den abgespeckten Eventualantrag von Peter Weber unterstützen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Errichtung der Kantonsschule in Uster ist seit Jahrzehnten vorgesehen, um genau zu sein seit 1974. Das Projekt der Kantonsschule Uster zum heutigen Zeitpunkt zu sistieren, ist für die kantonalen Bildungsziele völlig kontraproduktiv und ein hoher finanzieller Verlust, wurde doch schon einiges an Geld investiert für das Projekt. Hier wird am falschen Ort gespart. Es geht um rund 400 Schülerinnen und Schüler, die heute in Dübendorf in Provisorien unterrichtet werden. Die Provisorien sind Baracken und zugemietete Schulzimmer. Diese Situation ist nicht länger zumutbar. Darum wird heute schon ein Drittel dieser Schülerinnen in Uster unterrichtet und auch hier wieder in Provisorien, also wieder eine Notlösung.

Der Bezirk und die Stadt Uster verzeichnen seit Jahren eine sehr hohe Zahl von Neuzuziehenden. Es sind dies vor allem Familien mit Kindern. Mit der Errichtung der Kantonsschule in Uster, die immerhin die drittgrösste Stadt im Kanton Zürich ist, wird der gestiegenen und weiter zunehmenden Nachfrage nach der schulischen Maturität Rechnung getragen. Das Raumprogramm der zukünftigen Kantonsschule basiert auf einer Zahl von rund 500 Schülerinnen und Schülern. Sie haben richtig gehört, es sind 500. Das ist doch eine beträchtliche Zahl. Mit der weiteren Verschiebung der Realisierung der Kantonsschule wird das Gesamtkonzept der Mittelschulen, nämlich die städtischen Schulen in Zürich und Winterthur sowie die Landschulen in den Regionen aufgehoben. Die Chance auf eine gymnasiale Ausbildung, da sind wir uns wohl alle einig, sollte aber nicht von der räumlichen Entfernung abhängig sein. Doch genau dies ist oft entscheidend. Ich bin Ustermerin, und ich wohne in einem familien- und kinderreichen Quartier in Uster und kenne die Zweifel und Unsicherheit der Eltern, wenn es um den Besuch der Kanti geht. Das ist heute der Fall, weil viele Schülerinnen keinen Platz mehr haben in der Filiale Glatttal und nach Zürich müssen.

Ich appelliere an Sie: Ermöglichen Sie die weitere Planung der Kantonsschule ohne Aufschub.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP ist der Meinung, dass bei den Investitionen der Bildungsdirektion in verschiedenen Bereichen zu stark gekürzt wurde. Auch im Hinblick auf die Finanzkrise ist das Reduzieren der Investitionen ein falsches Signal. Die EVP unterstützt deswegen die vorliegenden Anträge 15, 16 und 18 auf Erhöhung der Investitionen im Bildungsbereich.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Die FDP lehnt die Anträge 15, 16 und 18 ab, und zwar aus folgenden Gründen.

Wir haben eine ganze Reihe von Projekten zusätzlich, die behandelt werden könnten aus jeder Region in diesem Kanton. Wir könnten ein Wunschkonzert machen, wer, was auch noch gerne hätte. Wir würden wahrscheinlich, wenn wir dann eine Mehrheit finden würden, ein Sammelsurium haben an zusätzlichen Anträgen, die da behandelt werden könnten. Das ist nicht Aufgabe, im Budget solche Anträge zu stellen. Es handelt sich hier um ein strategisches Problem. Wenn Sie auch noch sagen, es sei jetzt eine Finanzkrise da, dann stimmt das, aber auch dann dürfen wir nicht einfach hingehen und alles beschliessen, was uns gerade in den Sinn kommt, auch wenn es sicher notwendig ist. Dafür haben wir Verständnis. Dann müssten Sie das aber irgendwie in die strategische Planung einfliessen lassen. Strategische Planung heisst, den KEF zu verändern. Im KEF haben wir die Möglichkeit, hier hinzuwirken. Wenn wir ein solches Projekt im KEF im Januar 2009 beschliessen, dann hat die Regierung immer noch die Möglichkeit, einen Nachtragskredit zu stellen. Dann können wir auch einzelne Projekte, wenn sie geprüft sind, überhaupt behandeln. Hier im Budget ist es aber nicht der Zeitpunkt, solche Projekte zu behandeln.

Deshalb bitte ich Sie, die Anträge 15, 16 und 18 abzulehnen.

Regierungsrätin Regine Aepli: Es ist so, das sagen wir heute auch nicht zum ersten Mal, der Regierungsrat hat sich in seiner Budget- und KEF-Planung einen Plafond gesetzt bezüglich der Investitionen. Durch diesen Plafond wurden verschiedene Projekte im Bereich der Investitionen zurückgesetzt oder verschoben. Darunter gibt es solche der Bildungsdirektion, es gibt aber auch solche aus der Gesundheitsdirektion und den übrigen Direktionen. Wir haben da eine Art Opfer-

symmetrie befolgt. Alle mussten Haare lassen beziehungsweise ihre Projekte nach hinten verschieben. Zu diesen Projekten gehören auch diejenigen, die in den Anträgen 15, 16 und 18 genannt sind.

Die Diskussion hat einerseits Auftrieb erhalten durch die politische Situation, in der wir stecken: Finanzkrise, Angst vor Rezession, Ankurbelung auch der Konjunktur und andererseits gestützt auf den Novemberbrief, als der Kauf des Grundstücks für das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) um ein Jahr verschoben und damit eine Ausgabe von 100 Millionen Franken ebenfalls nach hinten geschoben wurde.

Wir haben heute im Regierungsrat die Situation auch noch einmal angeschaut. Wir halten an unseren Anträgen fest, wie wir sie Ihnen im Budget unterbreitet haben. Aber, das nächste Budget kommt bestimmt. Unsere Planung läuft weiter. Für den KEF 2010 bis 2013 wird der Regierungsrat die Realisierungsreihenfolge im Sinne einer rollenden Planung neu beurteilen und aktualisieren. Es kann dann durchaus sein, dass auch die genannten Projekte in den Anträgen 15, 16 und 18 in der Realisierungsreihenfolge wieder nach vorne rücken. Es wäre in dem Sinn sinnvoll, wenn Sie uns hierfür noch einmal ein Jahr Zeit geben würden.

Abstimmung (Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 15 wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 15 mit 94 : 77 Stimmen bei 3 Enthaltung ab.

Eventualantrag Peter Weber

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. - 42'602'000

neu: Fr. - 43'402'000

Verschlechterung: Fr. 800'000

Für die Weiterbearbeitung 2009 sind für die Leistungen des Planungsteams Vorprojekt + Grobschätzung der Baukosten + Termine 800'000 Franken als Anschub notwendig.

Das Projekt für die Kantonsschule Uster wurde im September 2008 sistiert. Nun muss lediglich die Vorprojektphase überarbeitet werden.

Peter Weber (Grüne, Wald): Nachdem die Vorlage 4180 über die Errichtung einer Kantonsschule in Uster vom Kantonsrat im Juni 2005 durchgewunken wurde, scheint es unverständlich, dass die Regierung dieses sich in der Vorprojektphase positionierte 84-Millionen-Projekt diesen Sommer sistiert hat. Aus welchen Gründen auch immer. Wenn schon hätte diese Notbremsung vor der Wettbewerbsausschreibung erfolgen sollen. Solche Übungen sind der Architektur-Wettbewerbszene des Kantons Zürich unwürdig. Der im Frühjahr 2007 international ausgeschriebene und zweistufig durchgeführte Projektwettbewerb für eine Kantonsschule Uster generierte ein Siegerprojekt, welches jede Krise überstehen kann – ich meine nicht Finanzkrise –, sei es, weil die Nutzer unerklärlich andere Raumprogrammvorstellungen haben oder weil eine andere Umstrukturierung betreffend Schultypen eine Anpassung unumgänglich machen würde.

Das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Siegerprojekt «Pépignière» ist clever und robust. Es kann salopp gesprochen beliebig abgefüllt, das heisst genutzt werden. Es ist ein Lösungsvorschlag für eine kompakte Schulanlage, welche die bestehenden Bauten der Siebzigerjahre geschickt einbezieht. Ich habe das Projekt anlässlich der öffentlichen Ausstellung in Uster studiert, dies präzise vor einem Jahr, wahrscheinlich einer der wenigen, der hier im Saal Anwesenden. Ich attestiere, dass dieser prämierte Entwurf sich sogar als Pilotprojekt für ein Nullenergie-Bildungszentrum eignen würde, was durchaus angebracht wäre, wenn die Baudirektion die Chance wahrnimmt und dieses Projekt in dieser Hinsicht auch fördert, denn das Umweltziel im Klimabereich ist bei weitem nicht erreicht. Dieses als Cluster-Lösung konzipierte Bildungszentrum kann hierzu einen Beitrag leisten. Das nur nebenbei.

Jetzt benötigt dieses Vorhaben lediglich einen Betrag von 800'000 Franken, nämlich für das Anschieben des Projekts, konkret für das Überarbeiten des Vorprojekts mit Grobschätzung der Baukosten und der Termine. Mehr zu leisten sind die Architekten in Zusammenarbeit mit den vielen Fachplanern im Budgetjahr 2009 überhaupt nicht in der Lage. Das ist doch entscheidend. Zu wichtig ist aber für uns die Zielsetzung einer Kantonsschule an diesem Standort. Da war sich doch der Kantonsrat einmal einig. Ich erinnere Sie daran. Primär geht es doch um die Sache, nämlich um das Umsetzen des überzeugenden Wettbewerbsergebnisses, welches den Steuerzahlern nach meinen Informationen nahezu 1 Million Franken gekostet hat. Sekundär geht es um die Ausführung. Hier und heute benötigt das Projekt über dieses Budget einen klaren Motivationsanschub. Übrigens soll der Nettoinvestiti-

onsbetrag im Konzept der Mittelschulen über den Weg einer Erklärung zum KEF eingefordert und somit langfristig gesichert werden. Aber, auch dann kann an den Planungsarbeiten ohne Budget kein Strich weitergeplant werden. Die Gefahr wird immer drohender, dass nämlich die Regierung das Justiz- und Polizeizentrum prioritär behandelt. Schliesslich war dieses nach meinen Informationen einer der Gründe der Sistierung der Planungsarbeiten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Strategie der Grünen zustimmen. Sie entscheiden jetzt über Sein oder Nichtsein des Bildungszentrums Uster und verantworten mit der Ablehnung dieses Eventualantrags wohl eine der grössten Planungsleichen im Zürcher Oberland. Bitte bewilligen Sie diese Ausgabenermächtigung.

Regierungsrätin Regine Aepli: Grundsätzlich ist es zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Diese 800'000 Franken führen nicht wirklich weiter. Das Vorhaben muss in eine andere Phase gebracht werden als diejenige eines Vorprojekts. Diese 800'000 Franken können wir gar nicht umsetzen. Das bringt einfach nichts.

Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung (Der Antrag untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Antrag Peter Weber wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Peter Weber mit 83 : 57 Stimmen bei 32 Enthaltungen ab.

Budgetkredit Investitionsrechnung

Antrag 16. *Minderheitsantrag Karin Maeder, Andreas Erdin, Claudia Gambacciani, Kurt Leuch, Susanne Rihs, Susanna Rusca und Markus Späth (KBIK)*

alt: Fr. - 42'602'000

neu: Fr. - 44'602'000

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Da die Investitionen der Bildungsdirektion stark gekürzt wurden, sind diverse dringende Projekte nach hinten verschoben. Damit das Projekt der Turnhallen Freudenberg weiter laufen kann, ist das Budget 2009 um 2 Mio. zu erhöhen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Auch dieses Projekt wurde in der Planung um zwei Jahre zurückgeschoben. In Freudenberg ist die Situation rund um den Turnunterricht prekär. Es fehlen seit Jahren Turnhallen. Die Turnstunden fallen aus oder müssen in Turnhallen der Stadt durchgeführt werden. Auch hier sollen die Planungsarbeiten weiterlaufen können. Deshalb sind dazu im Budget die 2 Millionen Franken einzustellen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Die Schulgebäude der Kantonsschule Freudenberg und Enge wurden 1959 in Betrieb genommen. Seit den Achtzigerjahren nimmt die Anzahl der Schüler und Schülerinnen stark zu, wodurch der Raumbedarf gestiegen ist. Der Raumangel ist denn auch schon ein altes Thema. Bereits in den Neunzigerjahren wurde etwas unternommen, indes die Turnhallen aus den Projekten ausgenommen. Seit ungefähr 2001 werden verschiedenste Möglichkeiten geprüft, um zu mehr Raum für den Sportunterricht und die Mensa zu kommen. Ein Projektwettbewerb wurde 2002 durchgeführt und sogar ein taugliches Projekt auserkürt. Aber mit dem San04 wurden Mensa und Mediothek aus den Plänen gekippt, die Turnhallen jedoch im KEF belassen. Nun soll der Bau der Turnhallen einmal mehr wohl auf den Sankt Nimmerleinstag aufgeschoben werden.

Ich zähle hier eine Reihe von Argumenten auf, die Sie hoffentlich überzeugen, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Die bestehenden drei Hallen für 1700 Schüler und Schülerinnen sind von Montag, 7.50 Uhr, bis Freitag, 22.00 Uhr, ununterbrochen belegt. Damit fehlt dem Hausdienst Zeit für Zwischenreinigungen und Unterhalt. Der Sportunterricht von zehn Schulklassen muss an private Anbieter ausgelagert werden. Das sind Fitnesszentren oder Ähnliches. Dies hat zur Folge, dass die Schüler pro Woche einen ganzen Schulschulnachmittag mit Sport verbringen. Die Mehrkosten sind hier gar nicht zu erwähnen. Die Kantonsschule Freudenberg verfügt über eine Turnhallenreserve von genau 90 Minuten. Eine Klasse mehr im Schulhaus und das ganze System bricht vollkommen zusammen. Wenn im Sommerhalbjahr die Traglufthalle nicht steht, fehlt für den regulären Unterricht bei schlechtem Wetter eine Turnhalle. Der Unterricht findet an solchen Tagen an zehn bis elf Lektionen mit bis zu 30 Schülerinnen und Schülern im Fitnessraum von 200 Quadratmetern statt, der mit Geräten überstellt ist. 85 Klassen teilen sich drei normale und eine kleine Turnhalle. Der Sportunterricht prägt also den ganzen Stundenplan für

alle Klassen. Die Aussensportanlagen Hürlimannwiese und die Laufbahn wurden beide ersatzlos in den Neunzigerjahren gestrichen. Die Stundenplangestaltung kennt keinerlei Freiräume.

Die sachlichen Gründe für den Bau einer neuen Halle sind vorhanden. Verschwendung ist auch ein Thema. Verschwendet wird das Geld für eine provisorische Traglufthalle. Sie verschwendet jährlich beziehungsweise während der vier Monate, in denen sie in Betrieb ist, ungefähr 45'000 Franken für den Betrieb. Der Erwerb dieser Halle dürfte ungefähr eine halbe Million Franken gekostet haben. Das jährliche Aufstellen der Halle kostet jeweils rund 20'000 Franken. Die geplante Turnhalle ist zwar eine Investition in mehrere Millionen, die Ersparnis langfristig ist aber durchaus erklecklich. Die Energiekosten dürften auf ein Viertel der heutigen sinken. Abgesehen davon würde ein Bau der Turnhalle auch Arbeitsplätze bieten. Der Bau der Turnhalle ist also eine nachhaltige Investition.

Auf der gegenüberliegenden Ratsseite wurde gestern deutsch und deutlich ausgedrückt, dass man nicht gegen Investitionen sei. Hier, liebe gegenüberliegende Ratsseite, können Sie den Nachweis dafür erbringen.

Abstimmung (Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 16 wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 16 mit 97 :76 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Konto 7302, Schulen im Gesundheitswesen

Konto 7303, Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, Lehrwerkstätten und Kurse

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 17. *Minderheitsantrag Claudia Gambacciani, Karin Maeder, Susanne Rihs und Susanna Rusca (KBIK)*

alt: Fr. - 47'645'600

neu: Fr. - 48'745'600

Verschlechterung: Fr. 1'100'000

Der Kanton soll ab 2009 die Beiträge an Ausbildungsbetriebe an die Ausbildungskosten für Lernende in überbetrieblichen Kursen um 1,1 Mio. Franken erhöhen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich mache die Begründung zu diesem Antrag kurz. Wir beantragen Ihnen die Aufstockung des Beitrags des Kantons an die überbetrieblichen Kurse um 1,1 Millionen Franken.

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es in der dualen Grundbildung keine duale, sondern eine triale. Es gibt nicht nur den Lehrbetrieb, wo die betrieblichen, und die Schule, wo die schulischen Fähigkeiten gelernt werden, sondern eben so genannte überbetriebliche Kurse, die vom neuen Berufsbildungsgesetz vorgeschrieben sind. Jeder Lernende kann dort branchenspezifisches Wissen erwerben, das im Lehrbetrieb nicht gelehrt wird oder nicht gelehrt werden kann. Die überbetrieblichen Kurse sind für die Lernenden kostenlos, das ist richtig. Bezahlen tun das im Wesentlichen die Lehrbetriebe.

Mit diesen 1,1 Millionen Franken möchten wir diese Beiträge der Lehrbetriebe reduzieren können. Wir stellen deutlich ungleich lange Spiesse zwischen dem dualen Berufsbildungsweg und dem schulisch-universitären Weg fest. Es gibt eine sehr krasse Finanzierungsasymmetrie, die teilweise begründet, aber in diesem Ausmass stossend ist. Wir wollen mit diesem Antrag einen kleinen Beitrag dafür leisten, dass die Lehrbetriebe ihre ÜK-Rechnungen reduziert bekommen.

Wenn Sie den Antrag unterstützen, tun Sie etwas für die Lehrbetriebe. Wenn nicht, eben nicht.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Wir unterstützen den Antrag, weil er einen Beitrag zur Stärkung der Berufsbildung bedeutet. Wir müssen unverzüglich ein genügendes Angebot an Lehrstellen sicherstellen. Dieser Antrag will, dass der Kanton ab 2009 Beiträge an Ausbildungsbetriebe für die Ausbildungskosten der Lernenden in überbetrieblichen Kursen gewährt. Die überbetrieblichen Kurse, die Einführungskurse und vergleichbare dritte Lernorte dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert. Finanziert werden die Kurse bis heute durch Kursgelder der Lehrmeister, Beiträge des Bundes und der Kantone und allenfalls durch Beiträge der Berufsverbände. Dem Lehrling

dürfen durch den Besuch der Einführungskurse keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Kursgelder und allfällige Nebenkosten, die während des überbetrieblichen Kurses für den Lehrling anfallen, dürfen also auch nicht auf den Lehrling oder den gesetzlichen Vertreter, die Eltern, abgewälzt werden. Sie sollen aber auch nicht weiter – darum geht es in diesem Antrag – vom Lehrmeister finanziert werden, vor allem dann, wenn er es sich nicht leisten kann.

Mit dem Antrag kommen Sie den Lehrbetrieben entgegen. Mit dem Antrag entlasten wir die Lehrbetriebe. Somit unterstützen Sie bitte dieses Mal den Antrag.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Kanton bezahlt bereits 35 Prozent an die Ausbildungskosten der überbetrieblichen Kurse. Auch wurde dieser Budgetposten von der Bildungsdirektion bereits wacker erhöht. Eine weitere Erhöhung bringt keine matchentscheidende Verbesserung. Besser ist es, den Berufsbildungsfonds abzuwarten, der von den Betrieben finanziert wird, die keine Lehrlinge ausbilden. Der Berufsbildungsfonds bringt dann wirklich etwas.

Die EVP lehnt die Erhöhung ab.

Abstimmung (Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 17 wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 17 mit 116 : 56 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Konto 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Konto 7403, Fonds Teilverlegung der Universität (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Budgetkredit Investitionsrechnung

Antrag 18. Minderheitsantrag Karin Maeder, Andreas Erdin, Claudia Gambacciani, Kurt Leuch, Susanne Rihs, Susanna Rusca und Markus Späth (KBIK)

alt: Fr. - 19'599'000

neu: Fr. - 22'599'000

Verschlechterung: Fr. 3'000'000

Die Investitionen in der Bildungsdirektion wurden stark gekürzt. Dadurch wurden diverse dringende Projekte nach hinten verschoben. Damit das Projekt Umbau Laborgebäude Technikumstrasse der ZHAW weiter laufen kann, ist das Budget um 3 Millionen zu erhöhen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich bin wirklich etwas enttäuscht. Ich bin aber besonders enttäuscht von der CVP und der FDP, die heute wirklich gezeigt haben, wie wirtschaftsfreundlich sie sind. In Bern fordert Bundesrätin Doris Leuthard Investitionen, und auch die Volkswirtschaftsdirektion bekräftigt die Richtigkeit von Investitionen. Aber ich weiss auch nicht, vielleicht finden wir uns dann im KEF.

Auch dieses Projekt wurde in der Planung um zwei Jahre nach hinten verschoben. Damit das Projekt «Umbau Laborgebäude» der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) in Winterthur weiterlaufen kann, ist das Budget um 3 Millionen Franken zu erhöhen. Das ursprüngliche Technikumsgebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Energetisch ist es in einem katastrophalen Zustand. Den Vorgaben an die moderne Bildung sowie den Vorgaben der Feuerpolizei entspricht es bei weitem nicht mehr. Das ganze Technikumsareal ist dringend sanierungsbedürftig.

Bitte unterstützen Sie hier die Aufstockung.

Abstimmung (Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 18 wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 18 mit 98 : 76 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Konto 7407, Ausserkantonale Fachschulen und Höhere Fachschulen
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7501, Jugend- und Familienhilfe

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 19. *Minderheitsantrag Susanna Rusca, Claudia Gambacciani, Karin Maeder, Susanne Rihs und Markus Späth (KBIK)*

alt: Fr. - 116'033'100

neu: Fr. - 119'033'100

Verschlechterung: Fr. 3'000'000

Es sind mehr Mittel ins Budget einzustellen, um die Teuerung auf den Stipendien auszugleichen und um die Bezugsberechtigung erhöhen zu können.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Jetzt kommen wir noch zu einem anderen Thema: Stipendien. Stipendien dienen in erster Linie dazu, auch jenen Personen nach Volksschulabschluss eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zukommen zu lassen, die selbst nicht über die dafür benötigten finanziellen Mittel verfügen. Es geht darum, jedem Individuum eine möglichst optimale Grundlage für eine solide Ausbildung zu gewähren. Mit Stipendien werden Bildung und berufliche Integration verbessert. Es ist eine Bildungs-, aber auch eine sozialpolitische Frage, welche Bedeutung wir den Stipendien beimessen. Kanton und Bund zahlen immer weniger Stipendien aus. Rund 300 Millionen Franken waren es 2007 in der Schweiz. Verglichen mit 1995 waren es noch 350 Millionen Franken und das bei gleichzeitig deutlich mehr Studierenden. In der Schweiz sind es gerade 9,2 Prozent, die für eine nachobligatorische Ausbildung mit Stipendien in den Genuss kommen. In Frankreich zum Beispiel ist es über die Hälfte. Seit den Neunzigerjahren sind die Ansätze für Stipendien sehr rigide revidiert worden. Die Stipendienverordnung im Kanton Zürich wurde letztes Mal in den Jahren 2004/2005 geändert. Die letzte Teuerungsanpassung wurde also vor vier Jahren vorgenommen. Mit dem Antrag verlangen wir nun einen Ausgleich der Teuerung. Das sind annähernd 10 Prozent.

Die Beiträge sind auch von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen so unterschiedlich ist von bis zu 400 Prozent. So grosse Abweichungen sind unhaltbar. Die Stipendienleistungen des Kantons Zürich sind laut Bundesamt für Statistik im Jahr 2007 im Vergleich zu anderen Kantonen so bedenklich. Die Stipendienbezügerinnenquote, aber auch die Stipendienausgabe pro Kopf der Bevölkerung im Kanton Zürich ist unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das ist bedenklich! Dies ist ein Anlass, auch nachträglich im Januar 2009 mit einer KEF-Erklärung dies mit einem neuen Indikator zu korrigieren. Die Anforderungen zum Bezug von Stipendien sind sicherlich zu verbessern.

Hier geht es aber um den Antrag, zumindest einmal die Teuerung auf den Stipendien auszugleichen. Ich bitte Sie, dies ernst zu nehmen und den Antrag zu unterstützen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Der Kanton Zürich fällt im interkantonalen Vergleich mit einer unterdurchschnittlichen Stipendienquote auf. Es kommen also weniger Personen in die Kränze, als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Ein Studierender und auch seine Eltern müssen fast auf dem Existenzminimum leben, um berücksichtigt zu werden. Wer es geschafft hat, der kriegt jedoch im interkantonalen Vergleich wieder Beiträge. Trotzdem wird das zur Verfügung gestellte Kontingent nicht immer ausgeschöpft.

Die Grünen sprechen sich aus für eine Überarbeitung des Stipendienwesens. Beispielsweise sind die Kriterien anzupassen für jene, die in den Genuss dieser Gelder kommen, beziehungsweise die Schwelle ist deutlich tiefer zu legen, damit mehr in den Genuss dieser Unterstützung kommen und wir so die Chancengleichheit einer akademischen oder tertiären Ausbildung vorantreiben können. Mit der Erhöhung der Finanzen allein ist es jedoch nicht getan. Wir Grüne setzen uns daher insbesondere für eine grundlegende Umgestaltung des Stipendienwesens aus. Beispielsweise wäre ein Kreislauf denkbar zwischen den Studierenden, also jene, die erst beginnen als Kreditbezüger und den bereits auf den Arbeitsmarkt Eingetretenen als Schuldentilgende. Nichtsdestotrotz handelt es sich um konkrete Bedürftige, die heute auf die Beiträge angewiesen sind.

So stimmen wir im Sinne einer Übergangslösung oder einem deutlichen Signal diesem Budgetantrag und damit der Erhöhung zu, im Wissen darum, dass nur das Geld allein keine Besserung bringen wird.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Eine Budgetaufstockung bringt hier leider absolut nichts. Kein einziger Student würde deswegen auch nur einen Rappen mehr erhalten. Zuerst muss die Stipendienverordnung grundlegend geändert werden, damit mehr Studenten davon profitieren können. Die EVP würde das unterstützen. Die Stipendien werden jetzt aber gemäss dieser Verordnung vergeben, egal, wie gross dieser Budgetposten ist.

Die EVP lehnt deswegen eine Aufstockung ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Was gesagt wurde, ist richtig. Der Kanton Zürich steht bezüglich seiner Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung für Stipendien an zweitletzter Stelle im Vergleich der Kantone. Das ist kein besonderer Ausweis. Es wurde aber von Kurt Leuch soeben gesagt, dass dies grundsätzlich eine Veränderung der Stipen-

dienverordnung nach sich ziehen würde, wenn wir uns hier nach vorne bewegen wollten. Insofern, wenn sich in diesem Rat eine Bereitschaft dafür abzeichnen würde, nähme ich das Anliegen gerne auf, aber es ist richtig, dass eine Aufstockung des Budgets nicht unmittelbar weiterhilft in diesem Bereich.

Weil ich gehalten bin, das Budget des Regierungsrates hier zu vertreten, muss ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung (Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 19 wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 19 mit 111 : 56 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Konto 7502, Berufs- und Studienberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich gebe Ihnen bekannt, dass wir die Baudirektion und die restlichen Konti noch durchberaten bis zur Pause. Dann werden wir die Pause machen und die 4950er-Anträge nach der Pause behandeln.

8 Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat

Konto 8100, Hochbauamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8300, Amt für Raumplanung und Vermessung

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 20. **Minderheitsantrag Eva Torp, Thomas Hardegger, Ralf Margreiter (in Vertretung von Peter Weber), Hans Meier, Françoise Okopnik, Monika Spring und Thomas Ziegler (KPB)**

alt: Fr. - 19'673'900

neu: Fr. - 19'973'900

Verschlechterung: Fr. 300'000

Die Denkmalpflege und Archäologie kommt ihren Verpflichtungen mit der rasanten Bautätigkeit nicht mehr nach. 2 Stellen sind dringlich, damit der Kulturgüterschutz adäquat durchgeführt wird.

Eva Torp (SP, Hedingen): Mit dem Sparpaket der bürgerlichen Mehrheit wurde die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege besonders hart betroffen. Sie musste damals einen Viertel ihrer Stellen abbauen. Seither leidet diese Abteilung unter Personalknappheit, denn der Arbeitsumfang hat nicht abgenommen, im Gegenteil. Tatsache ist, zwei zusätzliche Stellen genügen bei weitem nicht, lieber hätten wir sieben oder acht beantragt. Die Personalaufstockung mit zwei Stellen ist das absolute Minimum für eine einigermaßen funktionstüchtige Abteilung. Besonders Sorge bereitet uns, dass der Kanton Zürich wegen Personalknappheit kein aktuelles überkommunales Inventar hat. Wir haben wohl kommunale Inventare, doch diese müssen dringend in überkommunale überführt werden, sonst bleibt es bei jedem Einzelfall bei aufwändigen Abklärungen. Im Weiteren ist es äusserst bedenklich, dass den Gemeinden lediglich vier Bauberater zur Unterstützung bestehen, was bei weitem nicht genügt. Es ist nicht erstaunlich, dass viele Gemeinden sich beklagen. Interessant ist jedoch, dass einige dieser Leute, die sich in den Gemeinden an diesen Umständen stören, sich heute gegen diese zwei zusätzlichen Stellen wehren. Die beschwichtigenden Worte unseres Baudirektors, er habe einen Stellenpool geschaffen und werde so erste Hilfe leisten, genügt uns nicht. Wir wollen qualifiziertes Personal, damit der Kulturgüterschutz adäquat durchgeführt wird und damit das Personal zuversichtlich und effizient seine Arbeit leisten kann und nicht mit Feuerwehrrübungen laufend beschwichtigt wird.

Unterstützen Sie unseren Antrag.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Die Denkmalpflege und Archäologie hat mindestens zehn Stellen verloren mit dem San04. Sie hat hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen. Bei der Archäologie ist es zum Beispiel die Begleitung der Bautätigkeit in archäologischen Zonen. Diese wurden vorausschauend bezeichnet, damit man diese dann bei effektiver Bautätigkeit begleiten, allenfalls auch im Voraus von Grabungen vornehmen kann. Die gegenwärtige Bautätigkeit im Kanton Zürich hat ein Ausmass, dass diese hoheitlichen Aufgaben nicht mehr fachgerecht und qualifiziert wahrgenommen werden können mit dem heutigen Personalbestand. Das ist aber nicht nur für die Archäologie,

sondern auch für die Bauherrschaft problematisch. Taucht dann doch etwas Interessantes auf, kann es da zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf führen. Ich weiss von einer Baustelle, die ungefähr zwei Monate stillstand, weil unerwartet archäologische Fundstücke auftauchten. Da kommt «Freude» auf, wenn mangels seriöser Vorbereitungsarbeit ein Bauprojekt verzögert ist. Zeit ist Geld. Wo nur noch stichprobenmässig oder zufällig kontrolliert wird, führt das natürlich auch zu einem Anreiz, dass Baggerführer angewiesen werden, husch, husch, einen Aushub möglichst schnell auszuführen und wegzuschauen, wenn etwas auftaucht, das nach Archäologie aussieht. So können wichtige Fundstellen unwiederbringlich zerstört werden.

Die zusätzlichen zwei Stellen für die Denkmalpflege und Archäologie sind ein äusserst massvoller Antrag. Allein für das Aufarbeiten der kantonalen Inventare auf einen aktuellen Stand sollen ungefähr 35 Arbeitsjahre nötig sein. Wir sollten dem Kanton das Personal und die Finanzen zur Verfügung stellen, damit er seine hoheitlichen Aufgaben tatsächlich wahrnehmen kann. Das gilt nicht nur für diesen Fachbereich, aber es gilt auch für diesen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Baudirektor ist sich der Problematik betreffend Arbeitsbelastung in der Denkmalpflege und Archäologie bewusst. Er ist sich jedoch auch bewusst, dass Stellen nicht dort erweitert werden sollen, wo am meisten Lärm gemacht wird, sondern dort, wo sie benötigt werden. Der Baudirektor hat uns versprochen, dass er sich dem Anliegen annehmen wird, und zwar mit der nötigen Sorgfalt.

Wir vertrauen ihm und werden deshalb den Minderheitsantrag ablehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Personalreduktion hatte tatsächlich einen negativen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung. Es wurden nämlich in der Denkmalpflege vier Vollzeitstellen und bei der Archäologie zehn Vollzeitstellen in der Sanierungsphase wegradiert. Trotz der Reduktion versuchen wir die Kernaufgabe, Betreuung von Schutzobjekten, Beraten der Bauherrschaften sowie Rettungsgrabungen bei der Archäologie wahrzunehmen. Im Zuge der Zusammenlegung der beiden Abteilungen zu einer Abteilung wurden die internen Prozesse und Abläufe angeschaut und wo kurzfristig möglich auch verbessert. Eine umfassende Analyse, welche die Struktur der künftigen Aufgabenerfüllung aufzeigen soll, ist bereits in Erarbeitung. Angestrebt wird eine

Neuausrichtung mit entsprechend detaillierter Klärung des Ressourcenbedarfs pro Hauptaufgabenfeld. Bevor diese Analyse nicht abgeschlossen ist, macht es keinen Sinn, Stellen zu schaffen. Sollte die Analyse einen erhöhten Ressourcenbedarf zeigen, werde ich die Frage nach neuen Stellen aufgreifen. Eva Torp hat es bereits erwähnt. Ich bin dabei, einen Stellenpool in der Baudirektion einzurichten. Ich denke, dass wir mit diesem Stellenpool, bevor wir neue Stellen bei Ihnen beantragen, zuerst einmal schauen, was der für Ressourcen hat.

Eva Torp hat auch gesagt: «Wir wollen qualifiziertes Personal.» Ich habe qualifiziertes Personal! Sie wollen auch keine Feuerwehrübung. Ich will auch keine Feuerwehrübung. Ich denke zuerst nach, und dann handle ich entsprechend.

Darum bitte ich Sie, aus diesen Überlegungen den Antrag abzulehnen.

Abstimmung (Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 20 wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 20 mit 109 : 62 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Konto 8400, Tiefbauamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 21. *Minderheitsantrag Peter Anderegg, Robert Brunner, Priska Seiler und Monika Spring (in Vertretung von Sabine Ziegler) (KEVU)*

alt: Fr. - 100'132'787

neu: Fr. - 106'132'787

Verschlechterung: Fr. 6'000'000

Erhöhung des Rahmenkredits für die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien von geplanten 4 Mio. auf 10 Mio. Franken jährlich. Verstärkung der Unterstützungsleistungen für Gebäudesanierungen und für die Installation von Solarthermie- und Fotovoltaikanlagen. Im Betrag eingerechnet sind die höheren Personalkosten aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs zur Bearbeitung der grösseren Anzahl Gesuche und der Ausweitung der Beratung.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich zitiere aus dem Umweltbericht, welcher letzte Woche publiziert worden ist. Im Kapitel Energienutzung hat es folgenden Absatz: «Fast die Hälfte der Energie wird für die Gebäudeheizungen verwendet. Da Gebäude erst nach Jahrzehnten durch Renovation verbessert oder durch Neubauten ersetzt werden, nimmt der Wärmebedarf des gesamten Bestandes nur langsam ab. Immerhin werden heute über 15 Prozent der Neubauten sehr energieeffizient nach dem Minergie-Standard gebaut. Besonders bei Renovationen wird hingegen noch zu wenig auf Energieeffizienz geachtet.»

Das heisst, wir haben einen grossen Handlungsbedarf.

Der Rahmenkredit, welchen wir auf 10 Millionen Franken statt die beantragten 4 Millionen Franken erhöhen möchten, soll gerade diese Lücke füllen. Sie soll einerseits die Energiesanierungen vorwärtstreiben, andererseits soll sie die erneuerbaren Energien fördern. Bis anhin hatten wir schon immer sehr wenig ausgegeben für den Rahmenkredit. Der Rahmenkredit sollte jährlich 2,5 Millionen Franken betragen. Er wurde in den letzten fünf Jahren nur mit 1 Million Franken alimentiert. Wir haben einen Nachholbedarf von gegen 8 Millionen Franken, kumuliert. Diesen Nachholbedarf müssen wir unbedingt im Jahr 2009 erfüllen. Wir haben aber weitere Ziele. Diese heissen ganz deutlich, den Energiebedarf von heute 5,6 Tonnen CO₂-Ausstoss auf gegen 1 Tonne CO₂ zu reduzieren. Der Handlungsbedarf und der Handlungswille auf der kantonalen Ebene sind der grösste im Bereich der Gebäudesanierung. Hier können wir rasch Programme vorwärtstreiben. Da es im Bereich der Investitionen ist für die Zürcherinnen und Zürcher, die vielleicht im Rahmen der Finanzkrise ihre Investitionen zur Sanierung ihrer Gebäude ein bisschen nach hinten schieben, können wir hier einen Anreiz schaffen, dass sie das vorzeitig machen, was ihnen schliesslich mittelfristig zugute kommt, weil sie auch in Zukunft Geld sparen.

Ein zweiter Faktor, welchen wir im Rahmen dieser Investition nicht vergessen dürfen, ist der Anreiz für das kantonale Gewerbe und drittens eine langsame Unabhängigkeit von den fossilen Brennstoffen. Hier werden Sie mit einer Investition also nicht nur kurzfristig eine Investition auslösen, nein, Sie machen etwas für das Gewerbe, Sie machen etwas für das Klima und auch für das Portemonnaie der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich.

Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Dieser Antrag ist begründet durch den letzten Energieplanungsbericht. Er ist begründet durch den letzten Umweltbericht. Er ist begründet durch die Ziele des Kyoto-protokolls. Er ist begründet durch den Report der IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) zum Weltklima. Das sollte als Begründung zur Unterstützung reichen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Etwas zum Stellenwert des Rahmenkredits und der vorgeschlagenen Erhöhung: Natürlich ist der Handlungsbedarf mehrfach begründet. Das stimmt alles, was im Energieplanungsbericht steht. Eine wirksame Energiesparpolitik setzt sich aber aus unterschiedlichsten Massnahmen zusammen, auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene. Ziemlich unbestritten ist das marktwirtschaftliche Mittel am wirksamsten. Immerhin merkt jetzt auch der Bundesrat, dass man bei CO₂-Abgaben vorwärts machen müsste, auch beim Verkehr. Demgegenüber sind Staatsbeiträge, auf welcher Ebene auch immer, von sekundärer Bedeutung. Sie können allerdings pionierhaftes Verhalten unterstützen. Dies ist im Kanton Zürich mit seinem sehr bescheidenen Rahmenkredit der Fall; ein Rahmenkredit, der aber erhöht werden soll. Der Regierungsrat hat das angekündigt. In der gesamten Energiepolitik ist dieser Rahmenkredit aber nur das Tüpfchen auf dem i. Was der Minderheitsantrag brächte, wäre bloss ein Tüpfchen auf dem Tüpfchen.

Kein Grund also für die CVP, ihre konsequente Budgetpolitik zu verlassen, vor allem wenn es dann nur um eine deklamatorische Budgetverschlechterung geht. Wir warten auf den Antrag des Regierungsrates, der versprochen wurde.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Weniger Energie brauchen und diese aus erneuerbaren Quellen, das ist unser Leitwort. Es ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern wohl auch das Vernünftigste, was wir tun können, angesichts von Klimaproblemen und angesichts von Wirtschaftskrise. Die Erhöhung des Rahmenkredits trifft drei Fliegen auf einen Schlag. Sie bietet einen Anreiz für mehr Gebäudeisolation und für die vermehrte Produktion von erneuerbaren Energien. Sie provoziert Investitionen und damit Arbeit und Arbeitsplätze. Die Wertschöpfung bleibt hier und wird zur Stabilisierung beitragen. Drittens unterstützt sie Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, umweltgerecht zu handeln und schafft damit auch Goodwill.

Die EVP stimmt der Erhöhung des Rahmenkredits zu. Wir bitten Sie sehr, dasselbe zu tun.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir Grünliberalen unterstützen die Erhöhung des Rahmenkredits für die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien um zusätzliche 6 auf neu 10 Millionen Franken.

Ob die Erhöhung, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, von 2,5 auf 4 Millionen Franken – das war schon ein erster Schritt – auch erreicht hätte, werden wir Ende Jahr dann sehen. Wenn dann der Rahmenkredit nicht ganz ausgeschöpft wird, ist das nicht dramatisch. Es gibt auch Leute, die sich eine solche Anlage beschaffen, ohne um Beiträge nachzufragen.

Was wir Grünliberalen aber nicht wollen, ist, dass hier bei Solarthermie- und Fotovoltaikanlagen wegen eines zu tiefen Rahmenkredits Private, welche in diesen Bereich investieren wollen, auf eine Warteliste gesetzt werden, oder im Gegensatz zu ihrem Nachbarn nichts erhalten. Höhere Investitionen in Solartechnologie durch staatliche Anreize ausgelöst, durch Private finanziert, durch KMU verwirklicht, machen aus klimapolitischer Sicht Sinn und – jetzt sagen es auch wir einmal – sind ein Ankurbelungsprogramm erster Güte. Wenn ein solches Programm, dann hier.

Bitte sagen Sie Ja zu dieser Erhöhung.

Monika Spring (SP, Zürich): Dass die FDP schweigt zu diesem Thema, das ist selbstredend. Es ist wirklich eine sehr unbequeme Wahrheit, um die es hier geht. Wir sind gefordert zu handeln. Man kann nicht nur organisieren, lieber Thomas Vogel, dass man einen Film von Al Gore mal zusammen im Kino Capitol ansehen geht. Das reicht nicht. Auch die angekündigte Erhöhung für den Rahmenkredit von 2,5 auf 4 Millionen Franken – die Vorlage war auf 2008 versprochen, sie ist leider noch nicht da – genügt wirklich nicht. Der Kanton Thurgau investiert genau in diesen Bereich 7 Millionen Franken, der Kanton Waadt hat 8 Millionen Franken gerade beschlossen. Der Bund ist daran 100 Millionen Franken zu sprechen. Die CVP kann es nicht unterstützen, dass vielleicht der Kanton Zürich hier in der Schweiz die führende Rolle übernehmen muss. Das hat auch Regierungsrat Markus Kägi erkannt, immerhin hat er sich eingesetzt für einen Fortschritt. Aber dass hier die FDP und die CVP nicht mitmachen, da geht mir

wirklich das Verständnis ab. Ich finde es himmeltraurig und ein mangelndes Verantwortungsbewusstsein, wenn Sie nicht bereit sind, im Jahr, da über die Fortsetzung des Nachfolgevertrags des Kyoto-Protokolls verhandelt wird, hier als Kanton Zürich ein Zeichen zu setzen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Worthülsen und heisse Luft von Monika Spring. Der entsprechende Rahmenkredit wurde von 2,5 auf 4 Millionen Franken erhöht und kann auch so eingesetzt werden. Wenn Sie nun den Rahmenkredit auf 10 Millionen Franken erhöhen, dann passiert gar nichts. Es ist eine Ausgabenermächtigung. Der Baudirektor weiss gar nicht, wo er dieses Geld im nächsten Jahr verwenden soll. Es passiert also nichts. Sie bewegen nichts. Sie haben hier ein wunderbares Zeichen gesetzt. Die Wirkung ist gleich null. Darum tun die CVP und die FDP gut daran, dass sie nicht auf dieses Hirngespinnst, auf dieses wunderbare Zeichen aufspringen, weil es nichts bewegt, genauso wie schöne Programme nichts bewegen. Es müssen Taten folgen. In diesem Bereich können so kurzfristig auch mit mehr Geld nicht Taten folgen. Das heisst, was Sie hier machen, ist, einen Luftballon mit heisser Luft steigen lassen und hoffen, dass alle sehen, Sie retten das Klima damit. Nur leider ist es nicht so.

Es gibt nichts anderes, als den Minderheitsantrag klar abzulehnen und dem Baudirektor zuzuhören, welches der richtige Weg wäre.

Willy Germann (CVP, Winterthur), spricht zum zweiten Mal: Nur eine ganz kurze Erwiderung. Ich wehre mich dagegen, dass man uns unterstellt, wir würden eine himmeltraurige Energiepolitik betreiben. Wir haben den Tatbeweis mehrfach erbracht. Jetzt wird da aber ein so genanntes Zeichen gesetzt. Monika Spring, wie gross ist die Bausumme im Kanton Zürich? Wir bewegen uns da im Milliardenbereich, auch bei Energiesparmassnahmen. Ich habe gesagt, es sei das Tüpfchen auf dem i, aber tun wir nicht so, als ob das jetzt ein Zeichen wäre für eine gute oder schlechte Energiepolitik. Wir haben mehrfach gesagt, wir müssen auf mehreren Gebieten aktiv sein. Ich erwähne eines: Leistungsaufträge auch an unsere Fachhochschulen – in diesem Bereich vermehrt aktiv werden. Da geht es um viel höhere Beträge. Wir sind durchaus dafür, aber es wurde zu Recht gesagt, wir haben in der Kommission darüber gesprochen, es würde ein Zeichen gesetzt mit Geld, das momentan gar nicht gebraucht werden könnte.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich bin sehr erstaunt, geschätzte CVP, dass Sie so reklamieren, dass wir im Gebäudebereich keinen Bedarf haben. Machen wir eine kleine Rechnung. Gegenwärtig haben wir im Kanton Zürich 300'000 Gebäude. Die Lebensdauer eines Gebäudes ist 30 Jahre. (*Heiterkeit.*) Innert 30 Jahren heisst das 10'000 Gebäude, die anstehen für eine Sanierung. Diese 10'000 Gebäude müssen einen Anreiz bekommen, dass sie, wenn sie sanieren, eine Reduktion der fossilen Brennstoffe brauchen. Hier, geschätzte CVP und FDP, können Sie eine Leistung erbringen für Ihr Gewerbe. Wenn Sie hier investieren, können Sie auch Ihr Gewerbe stützen im Bereich der energetischen Sanierungen für diese 10'000 Gebäude.

Regierungsrat Markus Kägi: Im Bereich Energieeffizienz diskutiert bekanntlich die UREK (*Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*) in Bern zurzeit drei Szenarien. Erstens, Erhöhung der Beiträge für die Stiftung Klimarappen auf 100 Millionen Franken. Das ist das nationale Programm für die energetischen Sanierungen für Gebäude. Zweitens eine Budgeterhöhung auf 100 Millionen Franken für energetische Gebäudesanierungen und noch die Teilzweckbindung bei geringerem CO₂-Ausstoss. Das würde dann etwa 100 bis 200 Millionen Franken ausmachen. Sie haben Bundesrat Moritz Leuenberger letzte Woche gehört, der die Teilzweckbindung favorisiert.

Für ein kantonales Vorgehen bedeutet dies, dass wir abwarten müssen, was der Nationalrat in diesem Bereich entscheidet. Wir müssen uns zuerst an die nationale Gesetzgebung halten, bevor wir gestützt auf die nationale Gesetzgebung zusätzlich eigene Programme verabschieden.

Ich muss nicht viel weiter sagen. Es haben diejenigen, die gegen die Erhöhung des Kredits votiert haben, die Gründe genannt. Der Kanton Zürich macht schon einiges. Ich kann den Leuten aber nicht das Geld nach Hause bringen und sagen, ihr müsst was machen, Monika Spring. Es ist eine Tatsache, dass heute die Grundeigentümer, die Liegenschaftenbesitzer sensibilisierter sind. Ich erinnere aber auch daran, dass die EKZ ein Programm haben. Wir haben ein Programm. Diverse Programme sind unterwegs und können benutzt werden. Ich habe Ihnen auch einen solchen Menüplan verteilt. Da können Sie sehen, wer bekommt. Lassen wir das bleiben. Ich habe Ihnen versprochen, von 2,5 auf 4 Millionen Franken aufzustocken. Das habe ich mit diesem

Antrag gemacht. Lorenz Habicher hat das gesagt. Ich will das Versprechen einlösen. Ich sehe den Grund nicht, derzeit auf 10 Millionen Franken zu erhöhen.

Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung (Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 21 wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 21 mit 94 : 72 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Konto 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 22. *Minderheitsantrag Priska Seiler, Peter Anderegg, Robert Brunner und Monika Spring (in Vertretung von Sabine Ziegler) (KEVU)*

alt: Fr. - 100'132'787

neu: Fr. - 100'432'787

Verschlechterung: Fr. 300'000

Personalkosten für die Ausarbeitung der notwendigen Rechtsgrundlagen in Zusammenarbeit mit dem Bund sowie Prüfung von Konzepten und Erarbeitung eines Pilotprojekts für die Einrichtung von Umweltzonen im Kanton Zürich.

Monika Spring (SP, Zürich): Es geht um den Budgetantrag für die Einrichtung von Umweltzonen beziehungsweise die Vorbereitungsarbeiten dazu. «Die gute Wirtschaftslage der vergangenen Jahre hat der Umwelt im Kanton Zürich geschadet. Erzielte Erfolge wurden durch das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum grösstenteils wieder zunichte gemacht.» Dies steht so im Umweltbericht des Kantons, den wir vor einigen Tagen erhalten haben. Von der Stagnation im Umweltschutz besonders betroffen sind die Luftqualität und die Lärmbelastung. Laut dem Umweltbericht werden bei den Luftschadstoffen seit dem Jahr 2000 keine Fortschritte mehr erzielt. Auch die Verminderung des Strassenlärms stösst seit längerer Zeit an Grenzen. Hauptgrund dafür sei die zunehmende Mobilität und die Ausdehnung des bereits dicht besiedelten Agglomerations- und Wirtschaftsraums Zürich. Die Schlussfolgerungen des Umweltberichts sind klar. «Wollen wir die Umweltsituation verbessern, müssen neue, innovative Ansätze gefördert und griffige ökonomische Anreize geschaffen werden.» Das

sind alles Zitate aus der Einleitung zum Umweltbericht. Am wichtigsten wären Massnahmen im Bereich Verkehr und Wärmeerzeugung – das haben wir vorhin gehört –, da in diesen beiden Bereichen die Umweltauswirkungen am grössten sind. Bezüglich Verkehr sind die Anwohnerinnen und Anwohner von stark befahrenen Verkehrsachsen am stärksten von schlechter Luftqualität und Lärmimmissionen betroffen, insbesondere in den Städten Winterthur und Zürich. Hier gäbe es ein relativ einfaches Mittel, das sich bereits in diversen europäischen Städten bewährt hat: die Einrichtung von Umweltzonen. Der Bundesrat prüft gegenwärtig die Voraussetzungen, welche nötig wären für die Einführung dieser Zonen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn der Kanton parallel dazu ebenso die entsprechenden Voraussetzungen abklären würde.

Deshalb beantragen wir Ihnen, hier die entsprechenden Mittel zu bewilligen, damit diese Vorkehrungen erfolgen können. Wir bitten Sie, diesem bescheidenen Antrag zuzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Monika Spring, Sie haben in der Begründung Ihres Antrags eigentlich schon alles gesagt, wieso er abzulehnen ist. Es fehlt die Rechtsgrundlage. Für diesen Antrag wäre eine KEF-Erklärung das Richtige, weil er so weit in die Zukunft geht, damit man dort tätig werden kann. Man macht aber auf Seiten der SP keine KEF-Erklärung, weil es über das Budget leichter ist, politische Signale zu setzen. Es wäre natürlich dann genau der Augenblick, wenn ein Kredit gesprochen ist, man müsste irgendjemanden schnell aus dem Ärmel zaubern, einstellen, und diese Person müsste dann die Rechtsgrundlagen für Umweltzonen im Kanton Zürich schaffen in Zusammenarbeit mit dem Bund, wobei der Bund eigentlich noch gar nicht bereit ist für die ganze Sache. Nun sind wir so weit, dass wir also über das Budget Zeichen setzen, 300'000 Franken aufwerfen für Personalkosten, und wir haben noch nicht einmal das Profil für die entsprechende Person, die wir einstellen wollen. Wir wissen nicht einmal, welche Rechtsgrundlagen überhaupt geschaffen werden sollen für Ihre Umweltzonen. Aber es ist sicher, der Kanton Zürich muss die Vorreiterrolle übernehmen. Er kann auch im «grossen Kanton» schnell nachschauen, wie es in Deutschland geht. Aber der Kanton Zürich muss die Vorreiterrolle übernehmen. Das ist denkbar schlecht, in einem Budgetprozess solche Anträge zu stellen, weil die so politisch sind, da

müssen Sie zuerst eine Motion machen. Die sollte eine Mehrheit finden. Dann können Sie über die gesetzgeberische Tätigkeit reden und versuchen, Rechtsgrundlagen zu schaffen. Sonst müssen Sie darauf verzichten.

Es wäre gut, wenn wir diesen Antrag klar ablehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Lorenz Habicher, die KEF-Erklärung ist eingereicht. Ich freue mich natürlich, dass Sie sich auch auf diese Diskussion freuen.

Umweltzonen haben zwei Effekte. Der eine Effekt ist der, dass in Gebieten mit hoher Feinstaubbelastung man nur noch mit emissionsarmen Fahrzeugen hineinfahren darf. Der zweite Effekt ist der – das ist eigentlich viel der grössere –, dass in der Erwartungshaltung, dass man nicht fahren kann mit einem alten Fahrzeug, der Fahrzeugpark erneuert wird und Sie diesen Antrag als Unterstützung für unseren Kommissionspräsidenten nehmen, damit er ein paar zusätzliche emissionsarme Autos verkaufen kann anstelle von Dreckschleudern.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Geschätzter Lorenz Habicher, es ist so, dass die KEF-Erklärung eingereicht worden ist. Es ist so, dass der Bund an der Prüfung ist für die rechtlichen Grundlagen. Es ist aber auch so, dass der Kanton die rechtlichen Grundlagen erarbeiten muss. Es ist gerade hier so, wo es Personal braucht, um diese rechtlichen Grundlagen zu erstellen, um parallel und gleichzeitig mit dem Bund zu starten. Daher ist es absolut korrekt, was wir hier machen. Die 300'000 Franken sind kein grosser Investitionsbedarf, aber die Umweltqualität, die sie auslösen werden, ist ein Mehrfaches wert.

Regierungsrat Markus Kägi: Das AWEL hat sich im Jahr 2006 erstmals mit Umweltzonen befasst. Damals ging es um die Abklärung, ob solche Zonen geeignet wären als Temporärmassnahmen bei Winter-smog-Situationen. Es zeigte sich jedoch, dass einem grossen Vollzugsaufwand eine relativ geringe Wirkung gegenüberstehen würde. Seit April 2008 wird erneut geprüft, ob sich mit permanenten Umweltzonen spürbaren Einfluss auf die Luftqualität in Zürich nehmen liesse. Diese Untersuchung erfolgt gemeinsam mit den Kantonen Genf, Waadt und Bern. Neben einer Wirkungsabschätzung werden auch rechtliche Überlegungen angestellt. Ziel dieser Studie ist, eine gemeinsame Definition und eine gemeinsame Beurteilungsbasis für

Umweltzonen zu finden. Bereits klar ist, dass für Einrichtung von Umweltzonen, Lorenz Habicher hat es genannt, rechtliche Schritte aus Bundesbern benötigt werden. Sowohl die Kennzeichnung von Fahrzeugen, wie Robert Brunner erwähnt hat, etwa nach dem Muster des Abgasklebers in Deutschland wie auch die Signalisation solcher Zonen sind strassenverkehrsrechtliche Anordnungen und damit Bundesache.

Das AWEL steht auch im Kontakt mit Fachstellen ausländischer Städte, in denen Umweltzonen eingerichtet wurden. Bisher sind jedoch keine Erfahrungsberichte erhältlich, die eine tatsächliche Besserung der Luftqualität anhand von Messungen bestätigen würden. Oft sind die Konzepte mehrstufig aufgebaut, so dass die gewünschten Wirkungen erst nach einigen Jahren erreicht werden können. Die Entwicklung verfolgen wir deshalb aufmerksam.

Sie sehen, das AWEL arbeitet bereits an diesem Thema. Wir benötigen aus diesen Gründen die 300'000 Franken nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung (Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 22 wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 22 mit 114 : 55 bei 1 Enthaltung ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 100'132'787.

Konto 8510, Altlasten

Konto 8700, Immobilienamt

Konto 8710, Liegenschaftenerfolg

Konto 8800, Amt für Landschaft und Natur

Konto 8910, Natur- und Heimatschutzfonds

Konto 8940, Denkmalpflegefonds

Konto 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Konto 8960, Deponiefonds

Konto 8970, Kantonaler Waldfonds

Konto 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5592

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Konto 9000, Kantonsrat

Konto 9020, Finanzkontrolle

Konto 9070, Ombudsmann

Konto 9071, Datenschutzbeauftragter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)

Konto 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Konto 9510, Universitätsspital Zürich

Konto 9520, Kantonsspital Winterthur

Konto 9600, Universität

Konto 9690, Zentralbibliothek

Konto 9710, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Konto 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Konto 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.45 Uhr statt.

Zürich, 9. Dezember 2008

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Januar 2009.